

INFO-HEFT 2021/2022



**Leibniz-Realschule
Wolfenbüttel**

Umweltschule in Europa

Inhaltsverzeichnis

Seite(n)

Vorwort.....	2
Wichtige Informationen.....	3
Kleiner Überblick.....	4
An unserer Schule arbeiten	5
Kürzelliste/Fächerliste	6
Ganztagsbetrieb.....	7
Klingel- und Unterrichtszeiten	8
Fundament unserer Schule.....	9
Regelungen für den Religions- und Werte-und-Normen-Unterricht.....	10
Rauchverbot.....	11
Umgang mit Entschuldigungen	12
Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket	13
Schulleben und Abschlüsse.....	14
Wahlpflichtunterricht, Profil ab Klasse 9 und epochalisierter Unterricht	15 bis 17
Fremdsprachenassistent Leslie Mason	18
Französisch als 2. Fremdsprache	19
Deutsch-französischer Schüleraustausch	20
Arbeitsverhalten und Hausaufgaben	21
Tipps für Eltern.....	22
Förderunterricht und Leistungsbewertung	23
„Blaue Briefe“ und Versetzung	24
Schulsozialarbeit	25
Bewertung des Arbeitsverhaltens.....	26
Bewertung des Sozialverhaltens	27
Schülervertretung – SV	28
Schulelternrat	29
Elternvertretung	30, 31
Schulverein der Leibniz-Realschule Wolfenbüttel	32, 33
Die Leibniz-Realschule – eine Umweltschule.....	34
Unser Schulwald	35
Unser Schulhund.....	36
Willkommen bei Schreibniz	37
Unsere Starter-Pakete	38
NFTE – oder wie man ein eigenes kleines Unternehmen gründet	39
Neugestaltung des Atriums.....	40
Die Leibniz-Realschule hieß die Viertklässler „Herzlich willkommen“	41, 42
Hereinspaziert.....	43
Vorlesewettbewerb	44
Unsere Arbeit spiegelt sich in der Presse.....	45 bis 53
Bildungsauftrag der Schule	54
Die Arbeit in der Realschule.....	55, 56
Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen.....	57
Gemeinsam vor Infektionen schützen	58, 59
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte zum Masernschutzgesetz	60
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte zu COVID-19	61, 62
Alarmplan der Leibniz-Realschule.....	63, 64
Alarmplan der Erich-Kästner-Hauptschule (Wir benutzen dort Unterrichtsräume!)	65
Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	66 bis 68
Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten.....	69, 70
Schulordnung	71 bis 74
Organigramm der Leibniz-Realschule im Schuljahr 2020/2021.....	75

Vorwort

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit der Anmeldung an der **Leibniz-Realschule** beginnt für euch, liebe Schülerinnen und Schüler, ein neuer spannender und hoffentlich **erfolgreicher Lebensabschnitt**. Der Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule ist manchmal mit Ängsten verbunden. Das ist aber unbegründet, denn ihr seid ja nicht allein. Sicherlich kennt ihr den einen oder anderen noch aus der Grundschule oder dem Kindergarten. Wir in unserer Schule haben fachkundiges Personal, welches euch im Bedarfsfall unterstützen kann.

In der Leibniz-Realschule gibt es viele **interessante Dinge** zu entdecken. Diese hier aufzuführen, würde sicherlich den Rahmen sprengen. Ich kann Sie und euch nur dazu ermuntern auf **unserer Homepage** (www.leibniz-realschule.de) nachzuschauen. Einige **organisatorische Informationen** haben wir für die neuen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen in diesem Heftchen zusammengestellt. Sie sollen euch den Einstieg in die Leibniz-Realschule erleichtern.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir unseren Schnuppertag leider nicht wie traditionell üblich durchführen. Daher haben wir in diesem Jahr den Rundgang durch unsere Schule in Form eines kleinen Films für euch und Sie auf die Homepage gestellt.

Uns liegt sehr viel an der **Zusammenarbeit mit dem Elternhaus**. Nicht nur auf den Elternabenden und den Elternsprechtagen, sondern auch in den schulischen Gremien ist uns Ihre Meinung und Mitarbeit sehr wichtig. Wir können Ihr Kind nur dann optimal fördern und fordern, wenn Schule und Elternhaus an einem Strang ziehen.

Der Schulverein unserer Schule unterstützt viele tolle Aktionen unserer Schulgemeinschaft. Es wäre toll, wenn Sie, liebe Eltern, durch Ihre Unterschrift und einen geringen Jahresbeitrag in Höhe von 15 Euro die Schule und damit auch Ihr Kind unterstützen würden.

In der Hoffnung, dass ihr euch bei uns **schnell einlebt** und wir Ihr Kind gemeinsam zu einem **erfolgreichen Schulabschluss** bringen, verbleibe ich – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen –

mit freundlichen Grüßen

Sabine Nolte
Realschulrektorin

Wichtige Informationen

**Leibniz-Realschule
Cranachstraße 5
38300 Wolfenbüttel**

Telefon: 05331 8825-0

Telefax: 05331 8825-14

E-Mail: rs-leibniz@versus-wf.de

Homepage: www.leibniz-realschule.de

Das Sekretariat ist Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr besetzt.

Eltern und Besucher bitten wir sich im Sekretariat anzumelden.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Schulferien im Schuljahr 2021/2022

Herbstferien	18.10.2021	bis	29.10.2021
Weihnachtsferien	23.12.2021	bis	07.01.2022
Zeugnisferien	31.01.2022	und	01.02.2022
Osterferien	04.04.2022	bis	19.04.2022
Pfingstferien	07.05.2022		
Sommerferien	14.07.2022	bis	24.08.2022

Feiertage

Christi Himmelfahrt	26.05.2022
Pfingstmontag	06.06.2022
Tag der deutschen Einheit	03.10.2022

Brückentag

27.05.2022

Kleiner Überblick

Stand: Mai 2021

Am 9. September 1971 wurde die **Realschule Cranachstraße** eingeweiht. Seit dem 24. September 1988 heißt unsere Schule **Leibniz-Realschule**. Im Mai 1996 feierte die Leibniz-Realschule Wolfenbüttel ihr 25-jähriges Bestehen. Eine Realschule in Wolfenbüttel gibt es bereits seit 1913. Die Leibniz-Realschule ist mittlerweile die einzige Realschule in Wolfenbüttel.

Inklusion

Die Leibniz-Realschule ist inklusive Schule im Sinne von § 183 c Absatz 3 NSchG.

Schulbezirk

Der Schulbezirk für die Leibniz-Realschule umfasst das Gebiet der Stadt Wolfenbüttel.

Schulbezirk für das Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel

- (1) Dem Schulbezirk für die Leibniz-Realschule werden gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Schülerinnen und Schüler aus allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Cremlingen sowie allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden Sickte und Elm-Asse zugeordnet.
- (2) Den Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Cramme und Flöthe (mit den Ortsteilen Groß Flöthe und Klein Flöthe) der Samtgemeinde Oderwald wird gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel ein Wahlrecht zum Besuch der Leibniz-Realschule oder der Realschule Salzgitter-Gebhardshagen eingeräumt.

Übergangsregelungen

- (1) Schülerinnen und Schülern aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse wird ein Wahlrecht zwischen der Leibniz-Realschule und der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, an den Standorten Schöppenstedt und Remlingen eingeräumt, soweit eine Beschulung in der von ihnen zu besuchenden Klassenstufe an der Elm-Asse-Schule angeboten wird.
- (2) Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse, die am 31.07.2018 die Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, an den Standorten Schöppenstedt und Remlingen besuchen, werden weiterhin an diesen Schulstandorten beschult.
- (3) Schülerinnen und Schüler aus der Einheitsgemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickte und folgenden Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse, die Ortsteile
 - Groß Dahlum, Klein Dahlum der Gemeinde Dahlum,
 - Amleben, Bansleben, Eilum, Kneitlingen der Gemeinde Kneitlingen,
 - Eitzum, Samleben, Schliestedt, Schöppenstedt der Gemeinde Schöppenstedt,
 - Barnstorf, Uehrde, Warle, Watzum der Gemeinde Uehrde,
 - Berklingen, Groß Vahlberg, Klein Vahlberg der Gemeinde Vahlberg,die am 31.07.2018 die Haupt- und Realschule Sickte besuchen, werden weiterhin an diesem Schulstandort beschult.

Zügigkeit: drei 5. Klassen, drei 6. Klassen, drei 7. Klassen,
drei 8. Klassen, drei 9. Klassen und vier 10. Klassen

Schülerzahlen: Jungen: 254, Mädchen: 215
insgesamt: **469**

Räume: Außer den **Klassenräumen** stehen modern renovierte **Fachräume** zur Verfügung, und zwar für Kunst, Werken, Textiles Gestalten, Chemie, Physik, Biologie, Musik, Hauswirtschaft, Informatik. Fast alle Klassen- und Fachräume sind mit Mimio-Whiteboards ausgestattet. Für den Sportunterricht nutzen wir eine **Doppelturnhalle und Außensportanlagen**.

An unserer Schule arbeiten

Schulleitung

Realschulrektorin
Realschulkonrektor
Koordinatorin Ganztags

Frau Nolte
Herr Zäsar
Frau Rutz

Sekretariat

Frau Fabisiak

Hausmeister

Herr Bothe

Sozialpädagogische Fachkraft

Frau Höhne-Scholz

Reinigungskräfte

Frau Hermann und Team

Fachleiter/innen

Biologie
Physik
Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Geschichte/Politik/Erdkunde
Informatik
Kunst
Mathematik
Musik
Religion – evangelisch
Religion – katholisch
Technik
Werken
Werte und Normen
Wirtschaft
Beratungslehrerin
Vertrauenslehrer/in für Schülervertretung
Gleichstellungsbeauftragte
Umweltbeauftragter
(Umweltschule in Europa, Schulwald)
Schüleraustausch Frankreich
Sicherheitsbeauftragter
Beauftragter „Mobilität“
Lernmittelausleihe
Homepage
Medien-/Datenschutzbeauftragter
Hygienebeauftragte

Frau Fichtner
Frau Koch
Frau Jäger
Frau Plauck
Frau Kantner
Frau Fricke/Herr Zäsar
Herr Hilse
Frau Gieseke
Frau Seifert
Frau Wittek
Frau Körber
Herr Hemminger
Frau Nast
Herr Martin
Frau Seifert
Frau Fichtner
Herr Näveke
Frau Knackstedt
Herr Crone/Frau Müller
Frau Körber
Herr Näveke

Frau Fricke/Herr Zäsar
Herr Martin
Herr Hemminger
Frau Rutz
Frau Gieseke
Herr Bartschat
Frau Seifert, Herr Zäsar

Kürzelliste/Fächerliste

Schuljahr 2020/2021

	Name	Kürzel	Fächer
1.	Frau Achilles	Ach	D, Re
2.	Herr Bartschat	Bt	M, Ch, Ph, Wi
3.	Frau Bötzel	Bö	E, GSW
4.	Herr Crone	Cr	D, WN, Ge, Ek, Sp
5.	Frau Diekmann	Die	D, E
6.	Herr Düe	Dü	Ma, Sp
7.	Frau Fichtner	Fi	E, Ch, Bi, WN, GuS
8.	Frau Fricke	Fr	F, E
9.	Frau Gieseke	Gi	Inf., Textver., Tastschreiben
10.	Herr Hemminger	He	Ge, D, Re, Po
11.	Herr Hilse	Hi	D, Wi, GSW, NFTE, Schülerfirma
12.	Herr Hondros	Hn	E, GSW
13.	Frau Hüffmann	Hü	E, Sp
14.	Frau Jäger	Jä	Ch, Wi, Sp, Bi, Ek, GuS
15.	Frau Kantner	Ka	D, E
16.	Frau Knackstedt	Kn	D, E, Ku
17.	Frau Koch	Ko	M, Ph, Bi
18.	Frau Körber	Kb	Mu, Bi, Tx
19.	Frau Labahn	La	D, Ku, WN, Tex
20.	Herr Martin	Ma	M, Ph, Ch, W
21.	Frau Müller	Mü	Bi, Ch, Sp, Wi
22.	Frau Nast	Na	F, D, Rk, GSW
23.	Herr Näveke	Nä	Wi, Bi, GSW, Schülerfirma
24.	Frau Nolte	No	F, M
25.	Frau Pfänder	Pfä	D, GSW, Wi
26.	Frau Plauck	Pl	D, GSW, WN
27.	Frau Rutz	Ru	Mu, M
28.	Frau Schmid	Schm	M, Phy
29.	Frau Seifert	Se	M, Ku, W
30.	Frau Wittek	Wk	M, Ch, HW
31.	Frau Wulf	Wu	D, E, WN
32.	Herr Zäsar	Zä	Fr, GSW
33.	Frau Zydek	Zy	M, Sp

Ganztagsbetrieb

Montag, Mittwoch und Donnerstag

- ❖ **Unterricht** bis 13:00 Uhr
- ❖ **Mittagspause:** 13:00 Uhr bis 13:50 Uhr
 - warme Mahlzeit in der Mensa möglich
 - Kicker, Billard, Spielgeräte
 - Aufsicht durch Lehrkraft
- ❖ **Hausaufgabenbetreuung:**
 - von 13:50 Uhr bis 14:35 Uhr
 - von 14:40 Uhr bis 15:25 Uhr
- ❖ **Förderunterricht:**
 - Mathematik
 - Deutsch
 - Englisch
 - Prüfungsvorbereitung Klasse 10
- ❖ **Arbeitsgemeinschaften:**
 - Sport (z. B. Basketball, Fußball, Tennis, Schwimmen)
 - Kunst (z. B. Keyboard, Gitarre)
 - Soziales (z. B. Sanitäter, Hund und wir)
 - Sprachen (z. B. Italienisch für Anfänger, Spanisch)

Klingel- und Unterrichtszeiten



Montag, Mittwoch und Donnerstag

1. Stunde	07:45 Uhr bis 08:30 Uhr
2. Stunde	08:35 Uhr bis 09:20 Uhr
	Vorklingel 09:32 Uhr 3 Min.
3. Stunde	09:35 Uhr bis 10:20 Uhr
4. Stunde	10:25 Uhr bis 11:10 Uhr
	Vorklingel 11:22 Uhr 3 Min.
5. Stunde	11:25 Uhr bis 12:10 Uhr
6. Stunde	12:15 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittagspause, Möglichkeit der Teilnahme an einem warmen Mittagessen	
7. Stunde	13:50 Uhr bis 14:35 Uhr
8. Stunde	14:40 Uhr bis 15:25 Uhr

Dienstag und Freitag

Gleiche Klingel- und Unterrichtszeiten wie Montag, Mittwoch und Donnerstag (1. bis 6. Stunde)	
7. Stunde	13:10 Uhr bis 13:55 Uhr
8. Stunde	14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Fundament unserer Schule

Bei allem, was wir tun, achten wir besonders auf diese Grundregeln:

1. Wir **lassen** unsere Mitmenschen **ausreden**.
2. Wir **hören zu**.
3. Wir wollen **miteinander reden**.
4. Wir sind **hilfsbereit, freundlich und nehmen Rücksicht**.
5. Wir **respektieren die Meinung Andersdenkender**, wenn keine Grundrechte verletzt werden.
6. Wir **sind bereit, Leistungen zu erbringen**, um Wissen zu erwerben und unsere Persönlichkeit positiv zu entwickeln.
7. Wir **arbeiten im Team**.
8. Wir versuchen, **Streit zu vermeiden**.
9. Wir tun unseren Mitmenschen **keine verbale Gewalt an**.
10. Wir tun unseren Mitmenschen **keine körperliche Gewalt an**.

Regelungen für den Religions- und Werte-und-Normen-Unterricht

Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“
(§§ 124 bis 128 NSchG)

- ❖ Alle Schüler/innen müssen grundsätzlich am Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft teilnehmen.
- ❖ Eine Abmeldung vom Religionsunterricht muss der Schulleitung durch die Erziehungsberechtigten oder ab Vollendung des 14. Lebensjahres durch die Schüler/innen selbst schriftlich erklärt werden.
- ❖ Die Abmeldung kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen und kann widerrufen werden.
- ❖ Schüler/innen, die nicht an einem Religionsunterricht einer Religionsgemeinschaft teilnehmen, sind zur Teilnahme am Unterricht „Werte und Normen“ verpflichtet.
- ❖ Die Teilnahme am Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft ist möglich, wenn die Mehrheit der an der Schule tätigen Religionslehrer/innen der aufnehmenden Religionsgemeinschaft bei einer Fachkonferenz diesem Antrag zustimmt.

Rauchverbot

Zum Thema Gesundheitsprävention und Maßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler, die gegen das Rauchverbot verstoßen, hat die Gesamtkonferenz am 09.06.2005 beschlossen:

Außer der fortlaufenden Prävention in Form von Unterrichtsinhalten und projektorientierten Aktionen wird das Thema „Rauchen“ auf allen Elternabenden thematisiert, die zu Beginn des Schuljahres stattfinden. Neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte werden schriftlich auf die folgende Regelung hingewiesen:

An der Leibniz-Realschule gehört Gesundheitserziehung zum Schulprogramm. Die Schädlichkeit des Rauchens, insbesondere für Kinder und Jugendliche ist erwiesen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die beim Rauchen auf dem Schulgelände (im weitesten Sinne) angetroffen werden, gilt:

- ❖ Beim Verstoß gegen das Rauchverbot wird ein schriftlicher Tadel an die Erziehungsberechtigten verschickt. Für die Jahrgänge 5, 6 und 7 ist damit ein Elterngespräch verbunden.
- ❖ Beim zweiten Verstoß gegen das Rauchverbot werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert. Der/Die betroffene Schüler/in wird sich in Form einer Einzelarbeit mit dem Thema „Rauchen“ auseinandersetzen. Material stellt die Schule über die Klassenlehrkraft zur Verfügung.
- ❖ Verstößt ein Schüler, eine Schülerin zum dritten Mal gegen das Rauchverbot, wird eine Klassenkonferenz einberufen. Die Maßnahmen können von Erziehungsmaßnahmen bis zu Ordnungsmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz reichen.

Im Interesse einer rauchfreien Schule mit Vorbildcharakter gilt das Rauchverbot ab 15. Juni 2005 für alle, die sich in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhalten, also auch für Erwachsene.

gez. Sabine Nolte
Realschulrektorin

Wolfenbüttel, 01.04.2018

Umgang mit Entschuldigungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes regelt die Schulpflicht der Kinder. Sie – als Erziehungsberechtigte – sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind der Schulpflicht nachkommt. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen für einen Tag vom Unterricht befreit werden sollen, dann stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag an die Klassenlehrkraft. Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist allerdings lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Für die Freistellung von mehreren Tagen ist die Schulleiterin zuständig. Der Antrag muss rechtzeitig schriftlich vorliegen. Unmittelbar vor und nach den Ferien wird eine Befreiung in der Regel nicht genehmigt.

Bei auffällig häufigem Fehlen eines Kindes behalten wir uns vor, eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen.

Laut Konferenzbeschluss vom 23.11.2016 gilt an unserer Schule der folgende Umgang mit Fehlzeiten:

Schritt	Tätigkeiten
1	- Die Eltern sind verpflichtet, am 1. Tag der Krankheit des Kindes das Sekretariat zu informieren (telefonisch; E-Mail nur als Ausnahme). - Das Sekretariat informiert am gleichen Tag die Klassenlehrkraft.
2	Wurde die Schule bei Fehltagen nicht informiert, hakt die Klassenlehrkraft am 2./3. Tag bei den Eltern nach.
3	- Spätestens am 3. Tag nach der Genesung des Kindes muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Die Eltern werden im Schulplaner (bzw. alternativ telefonisch) an die Abgabe der Entschuldigung erinnert. - Die Entschuldigung muss enthalten: Name des Kindes, Dauer und Grund der Abwesenheit, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten.
4	- Die schriftliche Entschuldigung wird bei der Klassenlehrkraft abgegeben. - Fachlehrkräfte leiten die Entschuldigungen an die Klassenlehrkraft weiter. - Der Klassenlehrer archiviert die Entschuldigungen und entscheidet über die Art der Verwahrung.
5	- Wurde bis zum 3. Tag nach Rückkehr (oder bis zur darauffolgenden Stunde bei der Klassenlehrkraft) keine Entschuldigung abgegeben, gilt das Fehlen als unentschuldigt. - Hinter dem Namen des Schülers in der Wochenübersicht des Klassenbuches erfolgt in Rot der Vermerk „ue“. - Die Eltern erhalten den Brief „Erinnerung 1“. Ein Nachreichen der Entschuldigung ist jetzt nicht mehr möglich.
6	- Alle Leistungen in den unentschuldigt gefehlten Stunden können mit „ungenügend“ bewertet werden. - Die Fachlehrkräfte erhalten diese Info über den zeitnahen Vermerk „ue“ im Klassenbuch.
7	Ab fünf unentschuldigten Fehltagen erhalten die Eltern den Brief „Erinnerung 2“. Zusätzlich findet ein Gespräch mit Eltern und Schüler statt.
8	Ab zehn unentschuldigten Fehltagen erhalten die Eltern den Brief „Mitteilung 3“. Beim Ordnungsamt wird eine Bußgeldanzeige eingereicht.

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn eine Klassenfahrt ansteht, für das neue Schuljahr Hefte und Stifte besorgt werden müssen, die Schule ein gemeinsames Mittagessen anbietet oder der Sportverein interessant wird, kann es schnell mal knapp in der Haushaltskasse werden.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können hierfür Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.

Stellen Sie den Antrag möglichst frühzeitig und geben Sie als Empfänger das Schulkonto an, da grundsätzlich keine Barzahlungen in der Schule möglich sind.
Anträge erhalten Sie weiterhin auch im Sekretariat der Schule.

Folgendes ist im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten:

Zuschüsse zu
Vereinsbeiträgen,
für Musikunterricht
und andere
Freizeitangebote



Zuschüsse zum
gemeinschaftlichen Mittagessen
in der Schule



Leistungen
für den persönlichen
Schulbedarf,
wie z. B. Stifte
und Hefte



Kostenübernahme für
Nachhilfeunterricht,
wenn die Versetzung
gefährdet ist



Kostenübernahme
für Ausflüge und
Klassenfahrten mit
der Schule



Schulleben und Abschlüsse

Unsere Schule ist sehr vielseitig, da ist für jeden etwas dabei! Alternativ zum normalen Theorieunterricht können Schülerinnen und Schüler der Leibniz-Realschule mit dem Profil **Wirtschaft** praxisnahe Projekte wählen, die den Geschäftssinn schärfen und ihnen eine Orientierung für ihr Berufsleben geben. So können sie sich beispielsweise als Unternehmer/in versuchen – sicherheitshalber zunächst als Planspiel. Das Projekt „**Network For Teaching Entrepreneurship**“ (**NFTE**), an dem 15 Schüler/innen der neunten Klassen teilnehmen können, lässt die Jugendlichen ihre persönlichen Interessen zu einer Geschäftsidee machen.

Auch im sportlichen Bereich sind wir aktiv unterwegs: z. B. **Bundesjugendspiele**, Fußballturniere um den **Leibniz-Cup**, **Volleyballturnier** für den Jahrgang 10, Projekt **FahrRad** zur Schule usw.

Regelmäßig werden altbewährte Projekte durchgeführt sowie neue ins Leben gerufen. Das Projekt „**Sei Dein eigener Held**“ der **Braunschweigischen Landessparkasse** zum Beispiel soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln und zu stärken, eigene Potenziale zu erkennen und mutig zu nutzen. Es soll ihnen eine Plattform bieten, sich für den gesellschaftlichen Wandel mit eigenen Ideen einzusetzen.

In den letzten Schultagen des Schuljahres findet jährlich unsere **Projektwoche** zum Thema „**Rund um unsere Welt**“ statt. Die Schüler können in jahrgangsübergreifenden Gruppen basteln, nähen, backen, recherchieren usw. Den krönenden Abschluss bildet der Präsentationsnachmittag, wo in lockerer Atmosphäre Gespräche zwischen Eltern, Schülern und Lehrern geführt, Produkte verkauft und Ergebnisse bestaunt werden.

Sehr beliebt sind die **Klassenfahrten**. Bei der traditionellen **Abschlussfahrt** nach Bellaria mit blauem Meer und wunderschönem Strand bleibt kein Wunsch offen. Die Klassen unternehmen Ausflüge und lernen Gradara (Burgbesichtigung), San Marino und Venedig (Bootsfahrt) kennen.

Wir sind eine **offene Ganztagschule**. An drei Tagen (Mo, Mi, Do) gibt es ab 13:50 Uhr ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten von Sport (z. B. Basketball, Fußball, Tennis) bis Kunst (z. B. Theater, Keyboard, Gitarre) und Förderunterricht. In der Mittagspause kann man unter Aufsicht einer Lehrkraft Gesellschaftsspiele oder Billard spielen, sein Können am Kicker unter Beweis stellen oder in der Mensa der Erich-Kästner-Hauptschule eine warme Mahlzeit zu sich nehmen.

Abschlüsse

Die Realschule umfasst die Schuljahre 5 bis einschließlich 10. Bei entsprechenden Leistungen vergeben wir alle Abschlüsse des Sekundarbereichs I, das heißt:

1. Hauptschulabschluss (nach der 9. Klasse)
2. Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss (nach der 10. Klasse)
3. Sekundarabschluss I – Realschulabschluss (nach der 10. Klasse)
4. Erweiterter Sekundarabschluss I (nach der 10. Klasse)

Einzelheiten werden rechtzeitig durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bekannt gegeben.

Wahlpflichtunterricht, Profil ab Klasse 9 und epochalisierter Unterricht

Was ist Wahlpflichtunterricht?

Wahlpflichtunterricht findet ab Klasse 6 in Kursen statt (Wahlpflichtkurs = WPK). Das heißt, dass die Schüler/innen nicht im Klassenverband, sondern in Kursen unterrichtet werden. Diese WPKs können im Rahmen des Angebotes nach Interessen und Neigungen gewählt werden. Welche Kurse tatsächlich eingerichtet werden, entscheidet die Fachversorgung und das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler.

WPKs werden für ein Schuljahr gewählt. Außer Französisch (4 Stunden) sind alle anderen Angebote zweistündig. Die Zensuren in den WPKs sind versetzungs- und abschlusswirksam.

Beispiele für Fächer und Themen aus unserem Wahlpflichtunterricht der vergangenen Jahre

- Deutsch:** Science-Fiction/Jugendliteratur/Gedichte lesen und interpretieren, kreative Texte schreiben –
Man sollte Spaß an der Sprache, am Lesen und Schreiben haben.
- Englisch:** Going to England – Bildergeschichten, Landeskunde
Zeitungsartikel, Hörspiele, Videofilme
- Französisch:** Leben in Frankreich – Schwerpunkte: Jugend, Kultur, Alltag/
Familienleben, Landeskunde, Vorbereitung des Frankreich-
austausches, Erlernen eines Grundwortschatzes zur Bewältigung
von alltäglichen Situationen (z. B. Einkauf, Restaurant, Hotel)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist mit dem Fach Französisch der Übergang an ein Gymnasium in Klasse 6 – 9 möglich.

- Biologie:** Wir erforschen Lebensgemeinschaften/Mensch und Gesundheit/
Verhaltensbiologie/Vererbungslehre, Schulwald
- Physik:** Optik: „Welche Wege geht das Licht?“/Angewandte Physik
im Alltag/Mechanische Schwingungen
- Chemie:** Chemie und Umwelt/Anorganische und organische Chemie
(organische Verbindungen in der Nahrung – Metalle – Duftstoffe)
- Gestaltendes Werken:** Landeskunde – Herstellung von Gebrauchsgegenständen
(z. B. Nussknacker, Tresor, Kaugummi-Automat)
- Erdkunde:** USA, Australien – Land, Leute und die Kultur kennenlernen
- Kunst:** Amerikanische Künstler und ihre Auswirkung auf zeitgenössische
Kunststile/Pop-Art/Fotografie in Theorie und Praxis

- Informatik:** Einführung in die Arbeit mit dem Computer, Umgang mit gängigen Programmen zur Text- und Präsentationsgestaltung
- Hauswirtschaft:** Wie sieht eine gesunde Ernährung aus?
Welche Hygiene-Vorschriften muss ich beim Kochen beachten?
Es werden Fragen wie diese geklärt.
Natürlich wird aber auch „der Kochlöffel geschwungen“.

<https://www.leibniz-realschule.de/unsere-schule/wahlpflichtunterricht-profile>

Was ist Profilunterricht?

Profilunterricht ist die Fortsetzung des WPK-Unterrichts der Klassenstufen 6 bis 8. Er findet ebenfalls in klassenübergreifenden Kursen statt. In den Klassenstufen 9 und 10 heißt dieser Unterricht „Profilunterricht“. Im Hinblick auf die Neigungen und auch eine spätere Berufswahl wählen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Klassenstufe 8 ihr sogenanntes Profil.

Für alle Profile gilt:

- ❖ Unterricht des Profils wird **4-stündig pro Woche** erteilt.
- ❖ **Zensuren sind versetzungsrelevant**, dienen aber **nicht als Ausgleich für ein Hauptfach**.
- ❖ Das Profil wird für 2 Jahre (Klasse 9 **und** 10) festgelegt.
- ❖ **Ein Wechsel des Profils ist nicht möglich**.

Profil I Fremdsprache (Französisch)

- ❖ Wer sich für das **Profil I Fremdsprache (Französisch)** entscheidet, hat dieses Fach weiterhin vierstündig. Es kann nicht erst in Klasse 9 angefangen werden. Sollten die nötigen sprachlichen Fähigkeiten vorliegen (z. B. Geflüchtete), kann unter Umständen ein Einstieg erfolgen (Einzelfallprüfung).

Profil II Gesundheit und Soziales

Für das Profil Gesundheit und Soziales gilt:

- ❖ Es gibt eine Kooperation mit dem Curanum Wolfenbüttel. Dadurch werden die praktischen Anteile des Unterrichts im Profil erhöht. Außerdem finden teilweise praktische Unterrichtsanteile in der Schulküche statt.
- ❖ Bereitschaft zur Teilnahme am Unterricht auch am Nachmittag bzw. dem außerschulischen Lernort oder zu besonderen Anlässen sollte auf jeden Fall gegeben sein.

Profil III Technik

Für das Profil Technik gilt:

- ❖ Es wird in Kooperation mit der CGLS (Carl-Gotthardt-Langhans-Schule) unterrichtet.
- ❖ Es stehen nur 12 Plätze zur Verfügung (eine Zweitwahl ist erforderlich).
- ❖ Es liegt vierstündig am Nachmittag (vorauss. Donnerstag 13:30 – 16:30 Uhr). Daher entfallen vier Randstunden am Vormittag.

Profil IV Wirtschaft

- ❖ Wer sich für das **Profil IV Wirtschaft** entscheidet, kann wählen, ob er/sie den **Kurs Wirtschaft (Finanzielle Grundbildung verbunden mit einem auf Wirtschaft ausgerichteten Mathe-Kurs)** oder den **NFTE-Kurs/+ Schülerfirma „Schreibniz“** belegen möchte. Der NFTE-Kurs geht in der 10. Klasse in die Schülerfirma Schreibniz über.

Was ist Epochalunterricht?

Die sogenannten „Nebenfächer“ werden in der Regel epochal unterrichtet, d. h. zweistündig pro Woche. Meistens gibt es ein Nebenfach/Einstundenfach zweistündig nur in einem Halbjahr, also entweder zwei Stunden im ersten oder im zweiten Halbjahr. Die Zensur des ersten Halbjahres gilt in diesem Fall auch für das Versetzungszeugnis. Sie wird automatisch übernommen und ist versetzungs- und abschlusswirksam.

Zum Beispiel ist Chemie mit einer Wochenstunde in Klasse 7 ausgewiesen. Es ist üblich, dass eine Klasse im ersten Halbjahr zwei Stunden Chemie erhält, im zweiten dagegen keinen Chemieunterricht mehr hat, weil ein anderes Fach, z. B. Physik, dann - ebenfalls zweistündig - epochalisiert erteilt wird.

Über **epochalisierte Fächer** werden Eltern und Schüler zu Beginn eines Schuljahres schriftlich informiert. (Alle in der Stundentafel als einstündig ausgewiesene Fächer sind in der Regel als Epochalunterricht zu erteilen.)

Grundsätzlich ist bei epochalisiertem Unterricht sicherzustellen, dass die Zeitanteile jedes Faches langfristig gewahrt bleiben. Dies ist im Bereich GSW (Geschichte, Politik, Erdkunde) auch innerhalb eines Halbjahres zu beachten, wenn die Fächer von der betreffenden Lehrkraft epochalisiert angeboten werden.

Fremdsprachenassistent Leslie Mason

Mein Name ist **Leslie Mason**. Ich bin ein 21-jähriger Student an der **University of Reading in England**. Ich bin jetzt im dritten Jahr der Hochschulausbildung und arbeite in diesem Jahr als **Englischassistent an der Leibniz-Realschule**. Ich studiere Deutsch und hoffe, in meiner Zeit hier viel von der Sprache und Kultur zu lernen! Neben dem Erlernen der deutschen Kultur und der Sprache werde ich im Gegenzug den Schülerinnen und Schülern mit ihrem gesprochenen Englisch helfen und ihnen das Vereinigte Königreich näherbringen. Ich hoffe, dies auf eine lustige und freundliche Art und Weise zu tun!

Nachdem ich mit früheren Sprachassistenten und Lehrern an der Schule gesprochen hatte, wurde mir empfohlen, am **Austauschprogramm „Kulturbotschafter“** teilzunehmen. Dieses Programm verbindet englische Schulen mit deutschen Schulen und fördert die Zusammenarbeit und Teamarbeit zu einem gemeinsamen Projekt.

Trotz COVID-Einschränkungen und Rückschlägen hoffe ich, dass die Schülerinnen und Schüler sowie ich das Beste aus diesem Jahr machen können!



Französisch als 2. Fremdsprache



Schülerinnen und Schüler, die gerne eine weitere Fremdsprache erlernen möchten und in Deutsch und Englisch gute bis befriedigende Leistungen haben, können ab Klasse 6 am **Französischunterricht** teilnehmen.

In vier Wochenstunden werden ab der 6. Klasse die notwendigen Grundkenntnisse vermittelt, um einfache Gespräche von Franzosen zu verstehen und sich selbst in Frankreich verständlich zu machen. Erfolgreich kann dieser Unterricht allerdings nur dann sein, wenn **auch Lernaufgaben** regelmäßig geleistet werden!

Wir bieten den Schülerinnen und Schülern die **Teilnahme an der DELF-Prüfung** (A1/A2) an. Dabei handelt es sich um eine externe Sprachprüfung, die bei erfolgreicher Teilnahme lebenslang Gültigkeit hat.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Französisch-Unterricht gilt **für die Klassen 6 bis 8 für jeweils ein Schuljahr**, im Profil **für die Klassen 9 und 10 für jeweils zwei Schuljahre**.



Échange – Schüleraustausch



für alle Schülerinnen und Schüler

- ❖ die seit der 6. Klasse Französisch lernen,
- ❖ die Freunde in Frankreich finden wollen,
- ❖ die das französische Familienleben und auch den Schulalltag erleben wollen sowie
- ❖ Paris, Flers und die Normandie entdecken wollen.



Einzelheiten bei euren Französischlehrkräften!

Arbeitsverhalten und Hausaufgaben

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern achten auf gute Arbeitsbedingungen. In der Schule betrifft dies unter anderem die Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum. Schubladen, Schränke sind aufgeräumt, Steckflächen sorgfältig gestaltet, für eine zuverlässige Organisation von Klassendiensten ist gesorgt, beispielsweise für Tafel, Geräte oder Klassenbuchführung. Belästigungen durch Lärm sind zu vermeiden.

Bezüglich der Hausaufgabenpraxis gelten folgende Grundsätze:

*„Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler. **Hausaufgaben dürfen jedoch nicht mit Noten bewertet werden.**“*

(Auszug aus dem Erlass „Hausaufgaben an den allgemein bildenden Schulen“ des MK vom 16. 12. 2004)

1. Hausaufgaben werden vollständig und in ordentlicher Form angefertigt. Auch mündliche Hausaufgaben müssen gründlich und zuverlässig erledigt werden. Zur Hausaufgabe gehört immer, alle notwendigen Materialien dabei zu haben. Dazu zählen unter anderem das Lehrbuch, funktionstüchtige Stifte, Lineal, Arbeitsblätter, Hefte.
2. Vergessene Hausaufgaben müssen nachgeliefert werden.
3. Können Hausaufgaben nicht vorgelegt werden, wird dies der Lehrkraft unaufgefordert mitgeteilt. Einzelheiten des Verfahrens verabreden die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern.
4. Liegen die Hausaufgaben in einem Fach dreimal nicht vor, werden die Eltern darüber informiert.
5. Nicht erledigte Hausaufgaben wirken sich negativ auf das Arbeitsverhalten aus.
6. Zusätzliche Maßnahmen sind möglich:
Übungsstunden nach dem Pflichtunterricht (Elterninformation unerlässlich!)
In hartnäckigen Fällen entscheidet die Klassenkonferenz über weitergehende Maßnahmen (Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes).
7. Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft informieren sich gegenseitig, Klassenteams arbeiten zusammen.
8. Jede Fachlehrkraft ist für sich und sein Fach allein verantwortlich.
9. Ein schuleigener Schulplaner ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.
10. Wiederholtes Fehlen der Arbeitsmaterialien kann ähnliche Maßnahmen nach sich ziehen wie die bei nicht angefertigten Hausaufgaben.

Tipps für Eltern

- ❖ Achten Sie darauf, dass Ihr Kind an einem freundlichen, ungestörten, aufgeräumten Arbeitsplatz lernen kann.
- ❖ Zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie Hausaufgaben für wichtig halten. Ihr Interesse hilft dem Kind zu einer positiven Einstellung zu kommen. Hausaufgaben werden von den Kindern nur ernst genommen, wenn Eltern sie auch ernst nehmen.
- ❖ Übertreiben Sie Ihre Anteilnahme nicht und richten Sie keinen Schulbetrieb zu Hause ein. Eltern sollen nicht „Nachhilfelehrer der Nation“ sein. Freuen Sie sich über gelungene Lernleistungen und bestätigen Sie dem Kind auch die Lernfortschritte.
- ❖ Hausaufgaben werden den Schülerinnen und Schülern gestellt – nicht den Eltern. Helfen Sie dem Kind nur, wenn es Sie darum bittet. Nehmen Sie ihm nicht das Denken ab, sonst verhindern Sie eigenständiges Arbeiten und täuschen sich und die Lehrkraft darüber, was Ihr Kind wirklich kann.
- ❖ Helfen Sie Ihrem Kind, die richtige Zeiteinteilung, also den optimalen Lernzeitraum und den besten Lernrhythmus zu finden. Drängen Sie nicht zu sehr, aber halten Sie Ihr Kind auch nicht vom Lernen ab. Pausen und frische Luft sind wichtig.
- ❖ Schaffen Sie Anreize für gezieltes und ausdauerndes, eigenverantwortliches Lernen zu Hause. Bedenken Sie den Wert von Bildung für die Zukunft Ihres Kindes.
- ❖ „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser!“ – Schauen Sie bitte regelmäßig die Hefte bzw. Mappen Ihres Kindes durch, um sich einen Einblick in den Lernprozess zu verschaffen. **Besonders wichtig ist ebenfalls der tägliche Blick in den Schulplaner.**
- ❖ Achten Sie darauf, dass Ihr Kind sich konzentriert am Stundenplan (Vertretungsplan!) ausrichtet und alle für den Unterricht benötigten Sachen rechtzeitig einpackt.
- ❖ Helfen Sie Ihrem Kind bei den mündlichen Aufgaben durch Zuhören. Lassen Sie sich ein Gedicht aufsagen, einen Text zusammenfassen, geschichtliche Zusammenhänge erklären oder eine Skizze anfertigen. Das Abfragen von Vokabeln ist eine bewährte Unterstützung. Zusammenarbeit und Publikum – auch durch Geschwister oder Freunde – erhöhen die Lernmotivation und damit die Lernleistung.
- ❖ Die Hilfe der Eltern sollte für jedes Kind persönlich geleistet werden. Eine Atmosphäre des Verständnisses, der Zuwendung und des Vertrauens stärkt das Selbstbewusstsein des Kindes. Bleiben Sie deshalb mit Ihrem Kind im Gespräch, auch und gerade bei schulischen Misserfolgen.
- ❖ Der Schulerfolg des Kindes und Jugendlichen ist in der Regel umso größer, je mehr geeignete Anregungen gegeben werden. Der geistige Horizont lässt sich erweitern
 - durch das Gespräch,
 - durch sinnvolle Lernanregungen (Bücher, Bilder, Theaterbesuche),
 - durch die Bereitschaft zum gemeinsamen Spiel,
 - durch sinnvolle Freizeitangebote.

Förderunterricht und Leistungsbewertung

Förderkurse können für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, die entweder im Fach **Deutsch** oder **Englisch** sowie **Mathematik** ihre Leistungen verbessern wollen. Die Dauer eines Förderkurses ist auf höchstens ein Schulhalbjahr begrenzt. Derzeitige Kurse sind abhängig von einer entsprechenden Unterrichtsversorgung. Eine Zensurierung findet nicht statt, jedoch ist die Teilnahme am Förderunterricht verpflichtend. Die Sorgeberechtigten bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Die **Leistungsbewertung** darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen, sondern muss den Ablauf eines Lernprozesses einbeziehen. Bei allen Entscheidungen, die für den weiteren Bildungsweg von Bedeutung sein können, müssen neben den Ergebnissen der Lernkontrollen auch die verschiedenen Bedingungen beachtet werden, von denen der Lernerfolg eines Schülers/einer Schülerin abhängt.

Der Leistungsbewertung dienen schriftliche, mündliche und andere – fachspezifische – Lernkontrollen. In allen Fächern haben mündliche und fachspezifische Lernkontrollen eine große Bedeutung. Einzelheiten legen die Fachkonferenzen fest.

**Die Zahl der zu zensurierenden schriftlichen Lernkontrollen pro Schuljahr
(die mittlere Zahl gibt den Regelfall an):**

Deutsch	Klasse 5 – 10	mind. 4
Englisch	Klasse 5 – 10	4 – 6
Französisch	Klasse 6 – 10	4 – 6
Mathematik	Klasse 5 – 10	4 – 6

In allen übrigen Fächern sind bis zu drei schriftliche Lernkontrollen im Schulhalbjahr zulässig, die in der Regel nicht länger als 45 Minuten dauern und die sich auf eine für Schülerinnen und Schüler überschaubare Unterrichtseinheit beziehen.

Mündliche oder andere – fachspezifische – Lernkontrollen haben den Vorrang. Auch hierbei sind die Ergebnisse festzuhalten.

„Blaue Briefe“ und Versetzung

Die sogenannten „Blauen Briefe“ werden bis spätestens 30. April verschickt und sollen auf eine mögliche Versetzungs- bzw. Abschlussgefährdung hinweisen. Selbst wenn bereits auf dem Halbjahreszeugnis eine entsprechende Warnung vorhanden ist, liegt es im Ermessen der Klassenlehrkraft u. U. erneut zu warnen.

Die zweimalige Wiederholung einer Klassenstufe ist nicht möglich. Bei wiederholter Nichtversetzung desselben Jahrgangs kann der Schüler, die Schülerin auf die Hauptschule überwiesen werden oder bei Aussicht auf erfolgreiche Mitarbeit in den nächsthöheren Jahrgang mitgenommen werden.

Eine Warnung heißt nicht automatisch, dass das Kind sitzenbleibt.

Werden am Ende eines Schuljahres die **Mindestanforderungen (= ausreichend)** in nur einem Fach um eine Notenstufe unterschritten, bedarf es keines Ausgleichs.

Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen in einem Fach um zwei Notenstufen (= ungenügend) kann ein Ausgleich erfolgen, wenn die Mindestanforderungen

- ❖ in einem Ausgleichsfach um zwei oder
- ❖ in zwei Ausgleichsfächern um eine Notenstufe überschritten werden.

Werden die Mindestanforderungen in zwei Fächern um eine Notenstufe unterschritten, so kann ein Ausgleich erfolgen, wenn die Mindestanforderungen in zwei Ausgleichsfächern um eine Notenstufe überschritten werden. **Ausgleichsfächer sind Fächer mit gleicher Wochenstundenzahl.**

Die Konferenz entscheidet mit einfacher Mehrheit darüber, ob von der Möglichkeit eines Ausgleichs Gebrauch gemacht wird.

Bei drei Fünfen (oder schlechter) ist eine Versetzung ausgeschlossen.

Schulsozialarbeit

Mein Name ist **Susanne Höhne-Scholz**. Seit Februar 2017 bin ich als Sozialpädagogische Fachkraft an der Leibniz-Realschule tätig.

Schulsozialarbeit soll Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen fördern, sie emotional stabilisieren, sie in Lebenskrisen – in und außerhalb der Schule – unterstützen, ihre Konfliktfähigkeit fördern und anbieten konstruktive Konfliktlösungen finden.

Zu meinen Aufgaben gehören u. a.:

- ❖ Einzelfallhilfe mit vertraulicher Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und entsprechender Elternarbeit
- ❖ Sozialpädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler und der Leibniz-Realschule u. a. bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- ❖ Netzwerkarbeit mit Institutionen und Einrichtungen wie z. B. Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V.
- ❖ Durchführung/Begleitung von Projektarbeiten und Kompetenztrainings
- ❖ Durchführung/Begleitung berufsorientierender Maßnahmen

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

KONTAKT:

Leibniz-Realschule, Raum 29

Telefon: 05331 8825-25

E-Mail: su.hoehne-scholz@rs-leibniz.versus-wf.de

SPRECHZEITEN:

Montag bis Donnerstag:

08:00 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag:

08:00 Uhr – 12:30 Uhr

**Da ich während dieser Zeiten auch außerschulische Termine wahrnehme,
ist eine vorherige Terminabsprache empfehlenswert.**

Bewertung des Arbeitsverhaltens

	A	B	C	D	E
Leistungsbereitschaft/ Mitarbeit	1. strengt sich im Unterricht besonders an und zeigt große Lernfreude 2. ist wissbegierig über den Unterricht hinaus	1. strengt sich im Unterricht an und 2. fördert den Unterricht durch aktive Mitarbeit 3. stellt Fragen 4. ergänzt Inhalte	1. arbeitet im Unterricht meistens gut mit 2. folgt dem Unterricht aufmerksam 3. stört nicht den Unterricht 4. beteiligt sich mündlich bei Reproduktion, Vorlesen oder HA	1. muss sich mehr anstrengen und im Unterricht aktiver mitarbeiten 2. folgt dem Unterricht nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit 3. muss zum Arbeiten aufgefordert werden 4. lässt sich gern ablenken 5. stört hin und wieder den Unterricht 6. beteiligt sich wenig mündlich	1. strengt sich nicht genug an und arbeitet im Unterricht kaum mit 2. zeigt kein Interesse 3. arbeitet auch nach Aufforderung nicht mit 4. stört immer wieder den Unterricht 5. lässt sich ablenken
Ziel- und Ergebnisorientierung	3. arbeitet besonders ziel- und ergebnisorientiert 4. bringt fachübergreifendes Wissen ein 5. erledigt Aufgaben sehr zügig und viel schneller als vorgesehen	5. arbeitet ziel- und ergebnisorientiert 6. kann auf vorheriges Wissen zurückgreifen 7. arbeitet zügig und oft schneller als vorgesehen	5. arbeitet meistens ziel- und ergebnisorientiert 6. erledigt Aufgaben meistens in der dafür vorgesehenen Zeit	7. muss ziel- und ergebnisorientierter arbeiten 8. das Arbeitstempo schwankt, ist abhängig von Motivation und Schwierigkeitsgrad	6. arbeitet noch zu selten ziel- und ergebnisorientiert 7. benötigt für Aufgaben viel mehr Zeit als vorgesehen
Selbständigkeit	6. arbeitet sehr selbstständig 7. fordert weiteres Material an 8. bringt selbstständig eigenes Material zum Unterricht mit	8. arbeitet selbstständig 9. ist bereit, eigene Ergebnisse weiter zu bearbeiten oder zu überarbeiten	7. arbeitet überwiegend selbstständig	9. muss selbstständiger arbeiten 10. fragt häufig nach	8. benötigt viel Hilfe
Sorgfalt und Ausdauer	9. arbeitet besonders sorgfältig, ausdauernd und konzentriert	10. arbeitet sorgfältig, ausdauernd und konzentriert 11. führt Mappe/Heft sorgfältig und übersichtlich	8. arbeitet meistens sorgfältig, ausdauernd und konzentriert	11. muss sorgfältiger, ausdauernder und konzentrierter arbeiten 12. führt Mappe/Heft nicht sorgfältig/vollständig	9. arbeitet zu oberflächlich/nachlässig, nur wenig ausdauernd und ist unkonzentriert
Verlässlichkeit	10. erledigt Aufgaben und HA besonders zuverlässig 11. erscheint immer pünktlich zum Unterricht	12. erledigt Aufgaben und HA zuverlässig 13. kommt stets pünktlich zum Unterricht	9. erledigt Aufgaben und HA meistens zuverlässig 10. kommt meistens pünktlich zum Unterricht 11. führt Mappe/Heft 12. hat Arbeitsmaterialien bis auf wenige Ausnahmen dabei 13. hält Termine meistens ein	13. muss Aufgaben und HA zuverlässiger erledigen 14. kommt oft unpünktlich zum Unterricht 15. hat Arbeitsmaterialien gelegentlich nicht dabei 16. muss lernen, Termine einzuhalten	10. erledigt Aufgaben und HA sehr unzuverlässig 11. kommt sehr oft unpünktlich zum Unterricht 12. hat selten Arbeitsmaterial dabei 13. hat keine Mappe oder Heft

Bewertung des Sozialverhaltens

	A	B	C	D	E
Reflexionsfähigkeit	1. kann eigenes Verhalten besonders gut reflektieren	1. kann eigenes Verhalten gut reflektieren	1. kann eigenes Verhalten meistens reflektieren	1. muss eigenes Verhalten stärker reflektieren 2. gesteht Fehlverhalten erst nach intensivem Nachfragen nach 3. akzeptiert die Konsequenzen seines Fehlverhaltens nicht	1. kann eigenes Verhalten noch zu wenig reflektieren 2. gesteht Fehlverhalten nicht ein
Konfliktfähigkeit	2. löst Konflikte besonders vorbildlich und altersangemessen 3. hilft bei Konfliktlösungen	2. löst Konflikte geschickt und altersangemessen 3. ist um Konfliktlösung bemüht	2. löst Konflikte altersangemessen 3. gesteht Fehlverhalten ein	4. löst Konflikte noch nicht immer altersangemessen 5. löst Konflikte manchmal mit Gewalt	3. zeigt wenig Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte altersangemessen zu lösen 4. provoziert Konflikte
Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness	4. hält Regeln und Vereinbarungen besonders vorbildlich ein und zeigt besonders Fairness	4. hält Regeln und Vereinbarungen immer ein und zeigt faires Verhalten 5. hört anderen zu und lässt sie ausreden	4. hält Regeln und Vereinbarungen meistens ein und zeigt faires Verhalten	6. hält Regeln und Vereinbarungen noch nicht immer ein und muss auf Fairness achten 7. lässt Mitschüler nicht ausreden und redet dazwischen 8. interessiert sich nur für eigene Belange	5. hält Regeln und Vereinbarungen nur selten ein und muss auf Fairness achten
Kooperationsfähigkeit	5. arbeitet sehr gut mit anderen zusammen	6. arbeitet gut mit anderen zusammen	5. arbeitet mit anderen zusammen	9. muss sich bemühen bei der Zusammenarbeit mit anderen	6. muss unbedingt lernen, mit anderen besser zusammen zu arbeiten
Achtung anderer/ Mitgestaltung des Gesellschaftslebens	6. ist stets sehr hilfsbereit und achtet andere auf vorbildliche Weise 7. achtet auf Gerechtigkeit und fördert sie angemessen 8. setzt sich für schwächere Schüler ein 9. gestaltet das Schulleben engagiert mit 10. engagiert sich bei außerschulischen Aktivitäten	7. ist hilfsbereit und achtet andere 8. akzeptiert Mehrheitsentscheidungen 9. sieht sich als Teil der Gemeinschaft und versucht sich einzubringen 10. ist um Integration neuer Mitschüler in der Klasse bemüht	6. kann hilfsbereit sein und andere achten 7. respektiert die anderen 8. ist Lehrkräften und Mitschülern gegenüber höflich und freundlich 9. akzeptiert die Klassen- und Schulgemeinschaft 10. beteiligt sich an Aktivitäten der Klasse bzw. Schule	10. muss hilfsbereiter sein und andere stärker achten 11. respektiert die anderen nicht 12. verhält sich unhöflich und unfreundlich gegenüber Mitschülern und Lehrkräften 13. macht sich über Schwächen anderer lustig 14. hilft nur nach Aufforderung 15. blockiert Mehrheitsentscheidungen	7. ist noch zu selten hilfsbereit und achtet andere zu wenig 8. verhält sich rücksichtslos gegenüber Mitschülern 9. verhält sich respektlos gegenüber Lehrkräften 10. ist wiederholt gewalttätig 11. beschädigt Dinge 12. hilft nicht nach Aufforderung
Übernahme von Verantwortung	11. ist immer bereit, Aufgaben und Verantwortung freiwillig zu übernehmen, erledigt sie sorgfältig und zuverlässig	11. ist bereit, freiwillig Verantwortung und einzelne Aufgaben zu übernehmen, erledigt sie sorgfältig	11. kann Aufgaben und Verantwortung übernehmen	16. muss bereit sein, Verantwortung und Aufgaben zu übernehmen 17. erledigt Dienste nicht sorgfältig	13. ist selten bereit, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen 14. weigert sich Verantwortung zu übernehmen

Schülervertretung – SV

Liebe Neulinge,

wir, der gewählte 10-er Rat der Schule, wollen uns an dieser Stelle natürlich auch vorstellen.

10-er Rat? Ihr werdet fragen, was es damit auf sich hat. Hier eine kurze Erklärung, damit wir schnell zu wichtigeren Dingen kommen können. Alle gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Schule bilden den Schülerrat.

Dieser Schülerrat wählt nach bestimmten Regeln 10 Schülerinnen/Schüler aus, die dann die Schülerschaft auf dem wichtigsten beschlussfassenden Gremium der Schule, der Gesamtkonferenz, mit vollem Stimmrecht vertreten!

Wir sind in vielen Bereichen tätig. Wir organisieren Turniere und Arbeitsgemeinschaften, wir stellen Anträge an die Gesamtkonferenz und so weiter. Aber vor allen Dingen sind wir eure Ansprechpartner in Bezug auf ungeklärte Fragen, Probleme oder neue Ideen.

Ihr könnt uns zu jeder Zeit ansprechen.

Euer 10-er Rat:

Alyah Dzierniejko	Klasse 10 a
Nico Kleinert	Klasse 10 a
Angelina Kobal	Klasse 10 b
Lena Ksienzyk	Klasse 8 c
Michalina Matulewicz	Klasse 6 c
Evin Rasho	Klasse 6 c
Martyna Matulewicz	Klasse 5 c
Hevin Tarek	Klasse 5 c

Eure Schulsprecher:

Melvin Flentge	Klasse 10 c
Melanie Useinov	Klasse 10 b

Stand: März/April 2021

Schulelternrat

Liebe Eltern,

ich heiße Sie recht herzlich willkommen im Schulelternrat der Leibniz-Realschule.

Ihre Kinder müssen sich nun neu orientieren: neue Lehrerinnen und Lehrer, neue Stundenpläne, neue Mitschülerinnen und Mitschüler, neues Gebäude.

Aller (Neu-)Anfang ist schwer, deshalb bitte ich Sie, Ihre Kinder dabei nicht allein zu lassen. Ich bin Vater von 3 Kindern und somit weiß ich genau, dass nicht immer alles möglich ist, aber es im Sinne der Kinder sehr wohl wichtig ist, engagiert den Schulalltag mitzugestalten. Schule und Elternhaus sollten sich dabei ergänzen.

Durch Ihre Mitarbeit als Elternvertreter/-in haben Sie die Möglichkeit, nicht nur darüber zu reden, etwas zu verbessern, sondern können Erfahrungen und Informationen umsetzen und mitgestalten.

Deswegen möchte ich Ihnen, liebe Eltern, ans Herz legen: Es ist enorm wichtig sich zu engagieren, denn nur so können wir etwas bewegen!

Anregungen, Kritik und praktische Hilfen sind immer gefragt.

Versuchen Sie mit uns, in Zusammenarbeit mit allen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern, unseren Kindern alle Bedingungen zu erschaffen, die sie benötigen, um sich zu orientieren und an sich selbst und ihren Fähigkeiten zu wachsen.

In diesem Sinne HERZLICH WILLKOMMEN an der Leibniz-Realschule und in der Elternvertretung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Hinz
Schulelternratsvorsitzender

Elternvertretung

Die Rechte und Pflichten der Eltern sind im Niedersächsischen Schulgesetz geregelt.

Allgemeines

Die Erziehungsberechtigten wirken in der Schule mit durch:

- Klassenelternschaften
- Schulelternrat
- Vertreterinnen und Vertreter in Konferenzen und Ausschüssen.

Die Erziehungsberechtigten haben bei Wahlen und Abstimmungen für jede Schülerin oder jeden Schüler zusammen nur eine Stimme.

In den Ämtern der Elternvertretung sollen Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sein. Ferner sollen Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in angemessener Zahl berücksichtigt werden.

Klassenelternschaft

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse (Klassenelternschaft) wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die Klassenelternschaft wählt außerdem die Vertreterinnen oder Vertreter in der Klassenkonferenz sowie eine entsprechende Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.

Die oder der Vorsitzende lädt die Klassenelternschaft mindestens zweimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein und leitet deren Verhandlungen. Eine Elternversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Schulleitung oder die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer es verlangt.

Schulelternrat

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaft bilden den Schulelternrat.

Wird eine Schule von mindestens zehn Schülerinnen oder Schülern mit Migrationshintergrund besucht und gehört von deren Erziehungsberechtigten niemand dem Schulelternrat an, so können diese Erziehungsberechtigten aus ihrer Mitte ein zusätzliches Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Schulelternrates wählen.

Der Schulelternrat wählt die Elternratsvorsitzende oder den Elternratsvorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter oder mehrere Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter aus seiner Mitte sowie die Vertreterinnen bzw. Vertreter und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern in der Gesamtkonferenz, in den Teilkonferenzen (außer denen für organisatorische Bereiche) und in den Ausschüssen.

Die oder der Vorsitzende lädt den Schulelternrat mindestens zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein. Eine Sitzung des Schulelternrats ist auch einzuberufen, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder die Schulleitung es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

Wahlen

Wahlberechtigt und wählbar sind die Erziehungsberechtigten. Nicht wählbar ist, wer an der Schule tätig ist oder die Aufsicht über die Schule führt.

Die Inhaberinnen und Inhaber der genannten Ämter der Elternvertretung werden für zwei Schuljahre gewählt.

Elternvertreterinnen und Elternvertreter scheiden aus ihrem Amt aus,

- ❖ wenn sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abberufen werden,
- ❖ wenn sie aus anderen Gründen als der Volljährigkeit ihrer Kinder die Erziehungsberechtigung verlieren,
- ❖ wenn sie von ihrem Amt zurücktreten,
- ❖ wenn ihre Kinder die Schule nicht mehr besuchen oder
- ❖ wenn ihre Kinder dem organisatorischen Bereich, für den sie als Elternvertreterinnen oder Elternvertreter gewählt worden sind, nicht mehr angehören.

Die Mitglieder des Schulelternrates sowie die Vertreterinnen und Vertreter in den Konferenzen und Ausschüssen, deren Kinder die Schule noch nicht verlassen haben, führen nach Ablauf der Wahlperiode ihr Amt bis zu den Neuwahlen, längstens für einen Zeitraum von drei Monaten fort.

Schulverein der Leibniz-Realschule Wolfenbüttel e. V.



Sehr geehrte Eltern!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir begrüßen Sie/euch herzlich an der Leibniz-Realschule und wünschen allen neuen Schülerinnen und Schülern eine interessante und erfolgreiche Zeit an unserer Schule!

Der Staat zieht sich mehr und mehr aus der finanziellen Verantwortung im Erziehungs- und Bildungsbereich zurück. Gerade in Zeiten knapper Kassen sind Eigeninitiative und persönliches Engagement besonders gefragt. Der Schulverein der Leibniz-Realschule versucht, dort zu helfen und Projekte zu unterstützen, die aus dem Schuletat allein nicht realisiert werden können.

Zweck des Schulvereins ist es, den Lebensraum Schule schön zu gestalten und allen ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. In den zurückliegenden Jahren wurden schon viele Projekte zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler verwirklicht, z. B.

- ❖ Kostenübernahme für die Ausbildung der Schulhündin Emma
- ❖ Geräte für naturwissenschaftliche Arbeiten
- ❖ Unterrichtsmaterialien (Atlanten, Rechschreibduden)
- ❖ Schürzen für die Schülerfirma „SnackEck“
- ❖ Lernsoftware für den Fremdsprachenunterricht
- ❖ Spaten, Hammer und Draht für das Projekt „Schulwald“
- ❖ Spielangebote für die Pausenhalle
- ❖ T-Shirts für die Schülerfirma „Schreibniz“

Der Schulverein unterstützt auch Veranstaltungen, wie z. B. Schulfeste oder Elternsprechtage, durch schmackhafte Buffets mit Kuchen, Snacks und Getränken.

Wir laden Sie ein mitzumachen. Fördern auch Sie unseren Schulverein!

Mit Ihrer Mitgliedschaft oder Spende steigern Sie die Qualität unserer Schule und unterstützen aktiv den Lernerfolg aller Kinder der Leibniz-Realschule.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Team vom Schulverein



Schulverein der Leibniz-Realschule Wolfenbüttel ♦ Cranachstraße 5 ♦ 38300 Wolfenbüttel
E-Mail: schulverein@rs-leibniz.versus-wf.de
Volksbank eG Wolfenbüttel ♦ IBAN: DE72 2709 2555 0103 2160 00 ♦ BIC: GENODEF1WFFV
Vom Finanzamt Wolfenbüttel als gemeinnützig anerkannt (Steuer-Nr. 51/201/29893)

Schulverein der Leibniz-Realschule Wolfenbüttel e. V.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Die unterzeichnende Person erklärt hiermit den Beitritt zum Schulverein der Leibniz-Realschule Wolfenbüttel e. V.

Vorname: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mein Kind heißt: _____ Klasse: _____

Eintrittsdatum: _____

☐ 15,00 EUR pro Jahr ☐ Ich erhöhe meinen Jahresbeitrag auf _____ EUR.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Schulverein der Leibniz-Realschule Wolfenbüttel e. V.
Cranachstraße 5, 38300 Wolfenbüttel

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ZZZ00001545025

Mandatsreferenz: (wird Ihnen separat vom Zahlungsempfänger mitgeteilt)

Ich ermächtige den o. g. Zahlungsempfänger widerruflich jährlich zum 15. Oktober den oben genannten Betrag zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom o.g. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers _____

Straße, Hausnr., PLZ, Ort _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Name des Kreditinstituts: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses ausgefüllte Formular bitte an den Schulverein schicken oder im Schulsekretariat abgeben.

Die Leibniz-Realschule

– eine Umweltschule



Seit 1993 ist unsere Schule eine Umweltschule in Europa. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Umwelterziehung im „Lebensraum Schule“ einerseits, übernimmt aber auch Verantwortung für den Naturschutz außerhalb der Schule.

Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich auf unterschiedliche Weise in die Naturschutzarbeit einbringen. Im Unterricht gehen die Klassen verschiedenen Themen aus Natur und Umwelt nach. So beschäftigen sich beispielsweise die Schülerinnen und Schüler in Klasse 7 mit dem Spannungsfeld aus Wald und Mobilität. Selbstverständlich gehört ein Besuch des Waldes zur näheren Erkundung dazu.



In unserer Projektwoche werden viele Umweltprojekte angeboten. Ob nun Stadtökologie, Bienenschutz, Fahrradverkehr oder Klimawandel – für jeden ist etwas dabei.



In verschiedenen Wahlpflichtkursen können sich die Schülerinnen und Schüler ebenfalls an Umweltprojekten beteiligen. Hier geht es beispielsweise um ökologische und hautverträgliche Seifenherstellung.

Ein weiterer Wahlpflichtkurs dreht sich ganz um unseren Schulwald, den wir 2013 begründet haben. Inzwischen haben wir in dem Wald auch ein „Grünes

Klassenzimmer“ eingerichtet, welches besonders an schönen Tagen gerne von Klassen genutzt wird.

Wem das noch nicht ausreicht, ist herzlich eingeladen, sich auch nach dem regulären Unterricht in Arbeitsgemeinschaften in Umweltprojekten zu engagieren. Derzeit erproben wir beispielsweise den Aufbau eines Fahrradverleihs für Schüler.



Für unsere Arbeit wurde unsere Schule auch 2019 wieder mit dem Prädikat „Umweltschule in Europa“ ausgezeichnet. Die Verleihung erfolgt im zweijährigen Rhythmus.



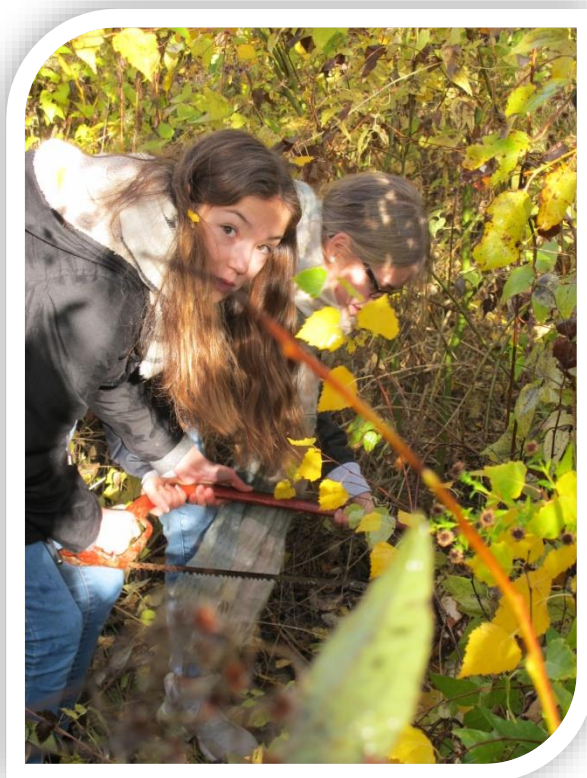
Unser Schulwald



Im Jahre 2013 stellte die Stadt Wolfenbüttel der Leibniz-Realschule eine Fläche zur Verfügung, um in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Zukunft Wald“ einen Schulwald anzupflanzen. Hunderte von Birken, Eichen, Elsbeeren, Wildäpfeln und anderen Bäumen und Sträuchern wurden von uns gepflanzt. Seitdem entwickeln sie sich in ihrer arttypischen Weise. Bis zu einem imposanten Wald vergehen noch einige Schülergenerationen, aber die ersten Bäume überragen uns bereits.

Jedes Jahr übernimmt im Wahlpflichtunterricht eine Schülergruppe die Aufgabe, die Entwicklungen im Schulwald zu beobachten und erforderliche Pflegearbeiten zu ergreifen. So wurden zum Beispiel etliche Bäume nachgepflanzt, aber es wird auch die Zeit kommen, in der wir Bäume absägen, um den verbleibenden zu helfen. Für viele Schülerinnen und Schüler ist dabei die Arbeit im Freien eine ganz neue Erfahrung.

Nach und nach wird der Schulwald nun auch zu einem Lernort. Artenkenntnisse und Einsichten in natürliche Vorgänge können im Schulwald viel anschaulicher und nachhaltiger erreicht werden, als es nur mit einem Buch je möglich wäre. Praxisnah leistet die Schule mit dem Schulwald einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.



Unser Schulhund



Guten Tag, ich heiße „Emma“



und bin ein Hovawart-Deutsch-Drahthaar-Mix und 5 Jahre alt. Ich arbeite an der Leibniz-Realschule seit Januar 2015.

Ich begleite mein Frauchen **Martina Nast** täglich in den Unterricht. Seit 2015 werde ich „berufsbegleitend“ bei **ColeCanido** als Schulhund ausgebildet und habe im Oktober 2016 meine Prüfung zum „**zertifizierten Schulhund**“ bestanden.

Die Kinder freuen sich riesig, wenn ich mit in den Unterricht komme. Dann gibt es für mich immer jede Menge Streicheleinheiten und Leckerli, aber manchmal habe ich keine Lust und darf faul in meinem Iglu liegen. Dann passen die Kinder auf mich auf, dass ich nicht gestört werde, denn für mich ist der Schulalltag sehr anstrengend und ich brauche Pausen.

Besonders viel Spaß habe ich während der AG, denn da tobe ich mit den Kindern und spiele Ball mit ihnen und wir üben neue Tricks.



Willkommen bei Schreibniz!

**Sie wissen nicht, wer wir sind?
Dann lernen Sie uns doch einfach kennen!**



Wir sind Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen und betreiben eigenständig eine Schülerfirma: einen **Schreibwarenschop**. Bei uns können in den großen Pausen alle benötigten Schreibmaterialien gekauft werden, von Heften, Mappen, Stiften und Klebstoff bis zu Zeichenblöcken oder einem neuen Geodreieck. Das ist für Eltern und Schüler nicht nur bequem, sondern unsere Preise sind auch sehr fair. Neu im Angebot sind Etuis in vielen Farben sowie unser „Futterbeutel“ für das Frühstück. Alles handmade by Schreibniz! Lernen Sie uns und unser Sortiment doch einfach kennen und folgen Sie uns auf Instagram.

Wir würden uns sehr freuen, liebe Eltern, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter die benötigten Schulmaterialien bei uns kaufen würde. Damit unterstützen Sie uns und die Schule - und vielleicht ist ja auch Ihr Kind einmal bei Schreibniz tätig!

Eines unserer begehrtesten Projekte sind zurzeit die Starter-Pakete: Hier können Sie für Ihr Kind bereits vor dem Schulstart alle an unserer Schule benötigten Schreib- bzw. Büromaterialien in einem Paket erwerben! Sie ersparen sich somit den mühsamen und sehr zeitaufwändigen Kauf aller einzelnen Dinge. Es gibt das SmallStarter (17 €), das BigStarter (40 €) und das PremiumStarter (55 €). Details zum Inhalt der Pakete finden Sie auch auf der Homepage der Schule.

Neben unserem normalen Verkauf machen wir aber noch viele weitere tolle Dinge: Wir fahren auf Messen, nehmen an Wettbewerben teil, präsentieren uns auf Schulveranstaltungen oder essen einfach mal gemeinsam Pizza.

Auf den Fotos sehen Sie einen Teil unseres Verkaufsteams auf einer Messe in den Braunschweiger Schloss-Arkaden (2018) und das aktuelle Verkaufsteam im Schuljahr 2021.



Unsere Starter-Pakete

SmallStarter: 17 Euro

- 10 Mappen: blau, gelb, rot, lila, schwarz, weiß, hellgrün, braun, orange, grau
- 8 A4-Hefte: kariert: 2 x Lineatur 22 und 1 x Lineatur; liniert: 4 x Lineatur 25 und 1 x Lineatur 27
- 2 A4-Blöcke: 1 x kariert und 1 x liniert

BigStarter (zusätzlich zum SmallStarter): 40 Euro

- 1 A3-Zeichenblock
- 1 Zirkelset (Staedtler Mars Comfort 556)
- 1 Geodreieck
- 1 Lineal 30 cm
- 1 Set mit 12 Buntstiften
- 1 Anspitzer
- 2 Textmarker
- 2 Bleistifte
- 1 Radiergummi
- 1 Tintenkiller
- 1 Klebestift

PremiumStarter (zusätzlich zum BigStarter): 55 Euro

- 1 Etui (nach Wahl, handmade by Schreibniz)
- 1 Schere
- 1 Premium-Radiergummi
- 2 Premium-Unesco-Bleistifte
- 1 Doppelspitzer Premium Faber Castell
- 1 Taschenlocher

Beim Kauf des PremiumStarter-Paketes müssen Sie selbst nur noch eine Brotdose mit Getränkeflasche sowie einen Füller besorgen. Schreibniz bietet für das Frühstück Ihres Kindes den „**Futterbeutel**“ (handmade, 5 €) an.

Um diese Angebote wahrzunehmen, bestellen Sie bitte bei der Anmeldung Ihres Kindes das gewünschte Paket. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Bestellungen nur gegen Vorkasse bearbeiten. Sie können entweder direkt bar bezahlen oder auf unser Konto überweisen. Das ausgewählte Paket wird Ihrem Kind dann am ersten Schultag übergeben. Selbstverständlich können weitere einzelne Artikel im laufenden Schuljahr bei uns gekauft werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schreibniz-Team

NFTE – oder wie man ein eigenes kleines Unternehmen gründet

NFTE (sprich: nifty - aus dem Amerikanischen für pffiffig, schlau, einfallsreich) steht für Network For Teaching Entrepreneurship: Das ist ein Verein, der sich mit Unterstützung der FU Berlin für mehr Unternehmergeist und Eigeninitiative an Schulen einsetzt.

Die Leibniz-Realschule ist die einzige Schule in der gesamten Region Braunschweig, an der ein solcher Kurs belegt werden kann; dieser wird bei uns in der Klassenstufe 9 als „Profil Wirtschaft“ mit vier Wochenstunden durchgeführt. In einem kompletten Schuljahr erarbeiten die Jugendlichen eine eigene Geschäftsidee und erstellen einen Businessplan – so, als ob sie selbst eine kleine Firma gründen würden. Da der Kurs in einer Kleingruppe mit höchstens zwölf Schülern/Schülerinnen stattfindet, ist ein Höchstmaß an individueller Schulung und Betreuung gegeben. Die Jugendlichen erfahren, wie viel Spaß das Arbeiten an eigenen Stärken und Talenten macht. Weitere Hintergrundinformationen erfahren Sie unter www.nfte.de.

Während des Kurses werden wirtschaftliche Fachbegriffe und das Präsentationsprogramm PowerPoint kennen gelernt, denn zum Schluss muss jeder seinen selbst erstellten Businessplan mit seiner Firmenidee vorstellen. Außerdem erhält man ein Zertifikat, das für Bewerbungsgespräche sehr nützlich ist.

Die besten Ideen qualifizieren sich für den niedersächsischen Landesevent vor einer Wirtschaftsjury; danach gibt es vielleicht sogar weitere Plätze für Wettbewerbe in Berlin und New York. Im Schuljahr 2017 hat es tatsächlich eine Schülerin unserer Schule geschafft, als einzige deutsche Vertreterin nach New York zu reisen und dort ihre Unternehmensidee vorzustellen. Sogar SAT.1 hat einen Fernsehbeitrag über sie gesendet und dazu in unserer Schule gedreht.

In Klassenstufe 10 arbeiten dann die „NFTE-Schüler/innen“ in der Schülerfirma „Schreibniz“ weiter, die im Jahr 2015 aus dem damaligen NFTE-Kurs entstanden ist. Hier können die Jugendlichen dann direkt erleben, wie ein echter Entrepreneur eine Firma leitet.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl auf zwölf Schüler/innen begrenzt ist. Bei einer größeren Zahl an Bewerbern entscheidet das Los.

Maren Küppers stellte Firmenidee in New York City vor

Wolfenbüttel. Eine aufregende Woche liegt hinter Maren Küppers von der Leibniz-Realschule. Nachdem die 17-jährige Schülerin beim in Berlin ausgetragenen NFTE-Bundesevent mit ihrer Firmenidee „Click & help“ die Wirtschaftsjury so überzeugen konnte, dass sie Deutschland als einzige Vertreterin beim NFTE global showcase in New York City vertreten durfte (Schaufenster berichtete), kehrte sie nun mit vielen Eindrücken und Erlebnissen um den „Global young entrepreneur Award“ aus der Weltmetropole zurück. Den Verein NFTE (sprich: Nifty, Network for teaching entrepreneurship) gibt es weltweit. Von NFTE speziell ausgebildete und geschulte Lehrkräfte vermitteln den Schülerinnen und Schülern unternehmerisches Denken und stärken Selbstvertrauen, Motivation und Eigeninitiative. In vielen

abwechslungsreichen und kreativen Modulen finden die Schüler eigene Stärken beziehungsweise Interessen und erstellen daraus eigene Firmenideen. So auch Maren: Im vergangenen Schuljahr hat sie im NFTE-Kurs von Lehrer Marcus Hise ein Jahr lang an ihrer Firmenidee gearbeitet. Sie hat einen Businessplan erstellt, die Kosten berechnet und Kontakte zu Firmen geknüpft. Ihre Idee: Als leicht gehbehinderter Schülerin hat sie es selbst oft erlebt, dass ihr ein Bus nur wenige Sekunden vor der Nase weggefahren ist. Während gesunde Mitschüler ihn problemlos erreichen konnten, war Maren etwas zu langsam und musste lange auf den nächsten Bus warten. Daraus entstand ihre Idee: Warum kann man den Busfahrer nicht einfach in Echtzeit kontaktieren, sodass er noch wenige Sekunden wartet? Bei der Umsetzung



Maren Küppers berichtete von ihren Erlebnissen in der Weltmetropole New York City. Rechts Lehrer Marcus Hise. Foto: Hackert



Von links: Shawn Osborne (MasterCard), Steve Mariotti (Gründer NFTE), Maren Küppers, Diane Brüggemann (Programmdirektorin NFTE Deutschland), Prof. Sven Rippe (NFTE Deutschland) und Christiane Franke (NFTE Lehrerin) bei der Vorstellung in New York City. Foto: Küppers

halfen ihr aus Braunschweig der IT-Dienstleister fme sowie die Verkehrsbetriebe Wolfsburg. Herausgekommen ist die Möglichkeit, als bei „Click & help“ registrierter Nutzer im Bedarfsfall den Busfahrer zu kontaktieren und ihn um maximal 30 Sekunden Wartezeit zu bitten.

Nach dem Gewinn des Bundeswettbewerbs ging es nun mit 14 weiteren Gewinnern aus anderen Ländern der Welt nach New York City. Im Vorfeld hatte Maren die Präsentation ins Englische übersetzt und sich akribisch auf das Event vorbereitet. Die Vorstellung

gestaltete sich dann jedoch anders als erwartet: „Jeder Teilnehmer hatte nur eine Minute Zeit sein Projekt vorzustellen“, erklärt die 17-Jährige. Doch dies reichte, um viele Kontakte knüpfen zu können. So traf sie unter anderem auf Shawn Osborne, President und CEO des internationalen Unternehmens MasterCard. Begegnungen, die für ihren weiteren Lebensweg bedeutend werden könnten.

Doch zunächst stehen für Maren Küppers die Abschlussprüfungen bevor. Danach ist ein Umzug nach Hamburg geplant, da die 17-Jähri-

ge dort eine weiterführende Schule besuchen wird und auch ein Studium kann sich die Schülerin vorstellen. Natürlich hegt sie auch weiterhin den Gedanken eine Firma zu gründen, doch möchte sie zunächst eine fundierte Ausbildung abschließen.

Das NFTE-Programm und die Reise nach New York haben sie selbstbewusster gemacht, erklärt Maren. Die Erlebnisse rund um Wallstreet, 5th Avenue und Central Park werden sie begleiten und vielleicht kehrt sie ja noch einmal dorthin zurück. Dann vielleicht mit einem eigenen Unternehmen.

Wolfenbütteler Zeitung vom 2. April 2017

Neugestaltung des Atriums

Die Sanierung der Leibniz-Realschule wurde im Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen. Neben neuen Klassenräumen freuen sich die Schülerinnen und Schüler sowie auch alle Lehrkräfte über tolle Funktionsräume und ein sehr ansprechendes Forum.

Auf vielseitigen Schülerwunsch hat sich im Schuljahr 2018/19 eine Arbeitsgemeinschaft für die Neugestaltung des Atriums gebildet. Unter der Leitung von Frau Koch entstand hier eine Wohlfühloase für die Schulgemeinschaft.

Wir sind stolz auf unsere hochengagierten und fleißigen Schülerinnen und Schüler.



Die Leibniz-Realschule hieß die Viertklässler „Herzlich willkommen“



Grundschulschüler schnuppern Realschulluft

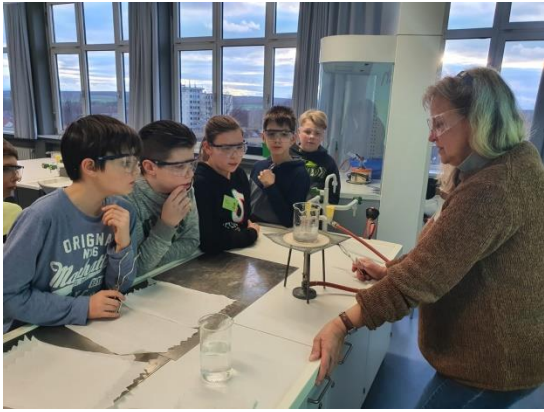
Die Leibniz-Realschule öffnete Donnerstag, 20.02.2020 den zukünftigen Fünftklässlern und ihren Eltern die Türen und lud zum Schnuppernachmittag ein.

Nach der Begrüßung durch Schulleiterin Sabine Nolte hatten die Grundschüler und deren Eltern ausgiebig Gelegenheit, die neu renovierten Klassen- und Fachräume sowie den Verwaltungsbereich zu bestaunen.

Begleitet von einem bunten Programm mit vielen Mitmachaktionen führten Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs die Besucher durch die Schule und beantworteten kompetent deren Fragen. Schulhund „Emma“ wurde dabei besonders bestaunt.

Die zukünftigen Realschülerinnen und –schüler führten naturwissenschaftliche Experimente durch, nahmen an Malaktionen teil und „quizzten“ oder versuchten sich als Keksbäcker in der neuen Schulküche. In der Sporthalle fanden diverse sportliche Aktivitäten statt. Währenddessen stellten die Schulleiterin und die Lehrkräfte Myriam Koch und Marcus Hilse den interessierten Eltern die Schwerpunkte der schulischen Arbeit vor.

**Alle sind sich einig:
Eine gelungenen Aktion, die im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll!**



Hereinspaziert

Seit dem Schuljahr 2017/18 veranstalten wir im Frühjahr im Schulzentrum einen Talentschuppen. Das heißt, dass für alle Künstler/innen, ob Schülerinnen oder Schüler, Eltern oder Lehrkräfte der Vorhang aufgeht und jedermann zeigt, was er kann.

Neben den vielen musikalischen Talenten treten auch sportbegeisterte Talente, Sprachkomiker, Jongleure und viele andere Künstlerinnen und Künstler auf. Es ist in jedem Jahr ein großes Fest, wenn die Grundschüler/innen gemeinsam mit den Schülern/innen der weiterführenden Schulen im Schulzentrum Cranachstraße auf die Bühne treten und dem begeisterten Publikum zeigen, was in ihnen steckt.

Das Programm für den 12. März 2020 stand bereits. Viele junge Künstler und Künstlerinnen auch aus der benachbarten Grundschule hatten an ihren Vorführungen gefeilt, die Aufregung und die Vorfreude war groß und dann kam die Corona-Krise.

Leider mussten wir den Talentschuppen absagen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Im Schuljahr 2021/2022 wollen wir dann gemeinsam mit euch auf dem Talentschuppen die Bühne rocken.



Vorlesewettbewerb

Sianna Grosche (6 c) Siegerin beim Vorlesewettbewerb 2020

Am 7. und 8. Dezember 2020 traten die jeweiligen Klassensieger der 5. und 6. Klassen im Vorlesewettbewerb gegeneinander an. In kleiner Runde stellten die Klassensieger zunächst ihr eigenes Buch vor und lasen eine geübte Textstelle daraus vor. In der zweiten Runde folgte das Vorlesen eines unbekannten Textabschnittes aus Andreas Steinhöfels „Rico, Oskar und das Vomhimmelhoch“.

Im 5. Jahrgang teilten sich schließlich **Greta Buchtenkirch (5 a)** und **Leonard Uhl (5 b)** den ersten Platz. Im Wettbewerb der 6. Klassen wählte die Jury **Sianna Grosche (6 c)** zur diesjährigen Schulsiegerin, die sowohl mit ihrem eigenen Textauszug aus dem Buch „Warrior cats“ die Zuhörer begeistern konnte als auch den Fremdtex sicher meisterte. Sianna wird nun 2021 die Leibniz-Realschule beim Stadtentscheid vertreten.

gez. Corinna Wulf



Unsere Arbeit spiegelt sich in der Presse



Schüleraustausch der Leibniz-Realschule

Wolfenbüttel. Vom 2. bis 12. Dezember waren 16 Schülerinnen und Schüler und zwei Begleiter aus Flers (Collège Saint Thomas d'Aquin) zu Gast. Ein volles Besuchsprogramm erwartete die Gäste aus der Normandie. So standen unter anderem der Besuch des Phaeno und der Autostadt mit Werksbesichtigung in Wolfsburg, die Besichtigung des Rammelsberges in Goslar und natürlich gemeinsame Aktivitäten wie Bowling oder das Backen von Weihnachtskeksen auf dem Programm. Besondere Highlights des Aufenthaltes in dieser Zeit sind natürlich die stimmungsvollen Weihnachtsmärkte der Region, die die Franzosen auch wegen ihrer kulinarischen Vielfalt zu schätzen wissen. Am Wochenende sind es dann die Familien, die den Austauschschüler mit Ausflügen und Familienbesuchen die deutsche Kultur und Lebensart vermitteln. Dass dabei auch deutsch-französische Freundschaften entstehen, die über den Austausch hinausgehen, ist doch immer wieder der Fall. Eine Abschiedsfete in der Realschule mit einem von Eltern bereit gestellten Büfett markierte den Abschluss des diesjährigen Schüleraustausches. Gegen Ende des laufenden Schuljahres steht dann der Gegenbesuch der Deutschen in der Normandie an.

Foto: privat

Wolfenbütteler „Schaufenster“ vom 18. Dezember 2019

Schüler empfangen französische Gäste

Wolfenbüttel. Zehn Tage waren 16 Schüler und zwei Begleiter aus Flers (Collège Saint Thomas d'Aquin) zu Gast in Wolfenbüttel. Ein volles Besuchsprogramm erwartete die Gäste aus der Normandie, teilt die Leibniz-Realschule mit. Unter anderem ging es zum Phaeno und in die Autostadt mit Werksbesichtigung in Wolfsburg sowie zum Rammelsberg in Goslar. Dazu gab es gemeinsame Aktivitäten wie Bowling oder das Backen von Weihnachtskeksen. Besonderes Highlight des Aufenthaltes in dieser Zeit seien die stimmungsvollen Weihnachtsmärkte der Region, die die Franzosen auch wegen ihrer kulinarischen Vielfalt zu schätzen wüssten. Am Wochenende hätten die Familien der Wolfenbütteler Schüler den Gästen bei Ausflügen und Familienbesuchen die deutsche Kultur und Lebensart vermittelt. Im Sommer solle der Gegenbesuch erfolgen. red

Wolfenbütteler Zeitung vom 14. Dezember 2019

Realschüler planen eine eigene Bücherei

Vorerst aber hat die Leibniz-Realschule schon mal eine neue Lese-Ecke – dank einer Spende.

Von Nina Schacht

Wolfenbüttel. Fantasy-Literatur, Krimi und Wissensbücher: Die Regale der neuen Lese-Ecke der Leibniz-Realschule füllen sich. 288 Bücher hat Lehrerin Stefanie Labahn gemeinsam mit ihrer Klasse 6c ausgesucht und bestellt. Möglich war dies dank einer Spende der Wolfenbütteler Heimatstiftung in Höhe von 2000 Euro.

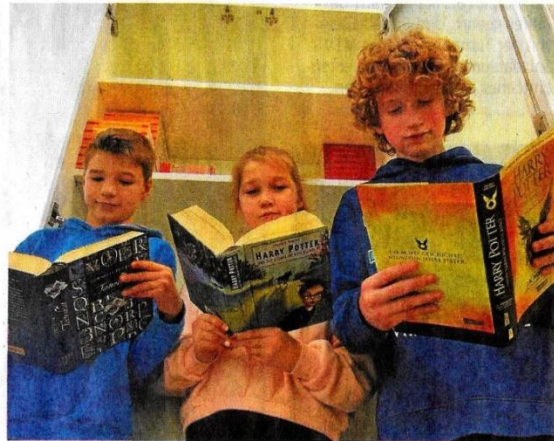
Und die Lese-Ecke ist erst der Anfang. Die Schule plant eine eigene Bücherei für ihre Leseratten. Dabei wird sie von den Schülern tatkräftig unterstützt.

„Gerade in Zeiten der Digitalisierung wird das Lesen von Büchern immer wichtiger. Denn Bücher fördern die Konzentration der Kinder“, sagt Labahn. „Wenn Kinder auf das Tablet schauen, sind ihre Augen unruhig“, so die Lehrerin. Anders bei den Büchern. „Sie halten die Bücher in ihren Händen und versinken in der Welt der Literatur.“ Bei Büchern könne man auch mal eine Seite vor- oder zurückblättern, ergänzt Axel

Gummert, Vorsitzender der Heimatstiftung. Er hofft, dass die Lese-Ecke viele Schüler erreicht, die sonst eher seltener mit Literatur in Berührung kämen. „Wir möchten die Lesekompetenzen fördern, denn in vielen Familien gibt es keine Bücher mehr“, berichtet Stephan Pinkert, Geschäftsführer der Heimatstiftung.

Die Organisation der Lese-Ecke übernehmen die Schüler der 6c gemeinsam mit ihrer Lehrerin. In einer Glasvitrine haben die Schüler die Bücher nach Genres sortiert. Und für die Lese-Ecke haben sie Regeln aufgestellt. „Hier muss man leise sein und darf nicht essen und trinken“, berichtet Schülerin Anna. In den Pausen kümmert sie sich gemeinsam mit ihren Klassenkameraden um die Ausleihe der Bücher an ihre Mitschüler.

Derzeit sind die Schüler auf der Suche nach einem Namen für die Bücherei. Und auch einen Flyer mit Ausleihzeiten und ein Logo möchten sie entwerfen. „Das Engagement der Schüler ist toll“, lobt die Lehrerin.



Julian, Carlotta und Wikton aus der Klasse 6c schmökern in den Büchern der Lese-Ecke.

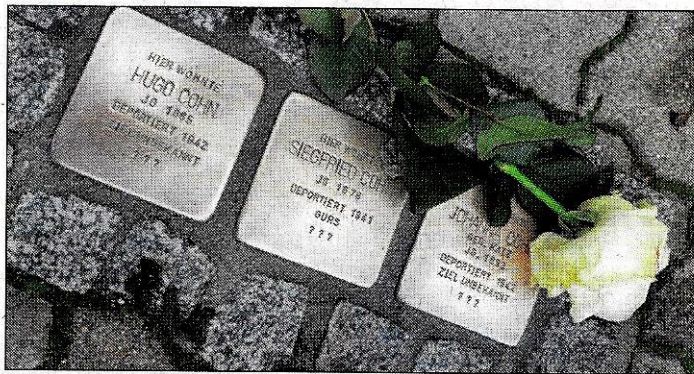
FOTO: NINA SCHACHT

Die Lese-Ecke möchte sie künftig noch mehr in den Unterricht einbinden. „Im Jahrgang fünf und sechs stellen die Schüler ein Buch im Deutschunterricht vor“, sagt La-

bahn. Dafür biete sich die Lese-Ecke in jedem Fall an. „Hier können die Schüler in Büchern schmökern und in verschiedene Bücher reinschnuppern.“

Wolfenbütteler Zeitung vom 6. März 2019





Stellvertretend für alle Wolfenbütteler Stolpersteine: blank gepulzt und mit einer Rose versehen.

„1. Regionalen Stolpersteinputztag“ auch in Wolfenbüttel:

Alle Stolpersteine erstrahlen in neuem Glanz

Wolfenbüttel. Am 8. Mai 2020 jährte sich das Kriegsende zum 75. Mal. Anlässlich dieses Jubiläums plante der Arbeitskreis Stolpersteininitiativen zwischen Harz und Heide den „1. Regionalen Stolpersteinputztag“. Dieser konnte, bedingt durch den Frühjahrs-Lockdown, nicht stattfinden und wurde auf den 9. November verschoben.

Weiterführende Links:

<https://ij-n.de/aktivitaeten/stolpersteine/>
www.stolpersteine-wolfenbuettel.de/home/
www.flickr.com/photos/96941837@N05/albums

Laut Kulturbüro der Stadt Wolfenbüttel meldeten mehr als 40 Personen im Vorfeld ihre Teilnahme an, darunter rund 20 Schüler und Schülerinnen der Leibniz-Realschule, engagierte Privatpersonen sowie Vertreter von Kirche und Verwaltung. Eigeninitiativ reinigten und polierten sie sämtliche 110 in Wolfenbüttel verlegten Stolpersteine und setzten so aktiv ein Zeichen gegen Antisemitismus, Rassismus und Hass.

In neuem Glanz erinnern die Steine nun wieder sichtbar an das Schicksal jener Menschen, die in Wolfenbüttel Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden.

Eine ausführliche Fotodokumentation ist in der Flickr-Galerie der Stadt Wolfenbüttel zu finden. Sie enthält auch viele berührende und nachdenklich stimmende Bilder, die die Putzenden eigens an den Stolpersteinen arrangiert haben.



Wolfenbütteler „Schaufenster“ vom 15. November 2020

Wolfenbütteler Heimatstiftung unterstützt digitales Lernen

Die Leibniz-Realschule erhielt 21 iPads und zwölf Drucker sowie Schreibtische im Gesamtwert von fast 11.000 Euro.

Von Karl-Ernst Hueske

Wolfenbüttel. Für Melvin Flentge und seine 20 Mitschülerinnen und Mitschüler aus der 10c der Leibniz-Realschule hat gerade die wichtigste Zeit ihrer Schulkarriere begonnen. Diese 21 Schüler müssen sich auf ihren Schulabschluss und den Start ins Berufsleben vorbereiten. Aber die Corona-Pandemie lässt eine normale Vorbereitung auf diesen wichtigen Schulabschluss eigentlich nicht zu. Dennoch haben alle 21 Schüler der 10c jeden Tag ab 7.45 Uhr ganz normalen Schulunterricht nach dem normalen Stundenplan. Die Hälfte der Klasse kommt in die Schule, die andere Hälfte nimmt von Zuhause am Unterricht teil.

Um gerade bedürftigen Schülern die Möglichkeit zu geben, mit iPad am Schulunterricht teilzunehmen, hat die Wolfenbütteler Heimatstiftung der Leibniz-Realschule eine „großzügige Spende“, so Schulleiterin Sabine Nolte, zukommen lassen. Am Dienstag erfolgte durch Axel Gummert und Stephan Pinkert als Vertreter der Heimatstiftung die Übergabe von 21 iPads, drei Schreibtischen und drei Schreibtischstühlen sowie zwölf Druckern im Gesamtwert von 10.970,81 Euro an die Leibniz-Realschule.

Axel Gummert als Vorsitzender der Heimatstiftung zeigte sich als ehemaliger Schulleiter froh darüber, dass mit dieser Spende gerade



Axel Gummert und Stephan Pinkert als Vertreter der Wolfenbütteler Heimatstiftung übergaben der Schulleiterin Sabine Nolte und den Schülern der Klasse 10c nagelneue Tablets.

FOTO: KARL-ERNST HUESKE

bedürftige Kinder und Jugendliche unterstützt werden können. Es sei gerade in den heutigen schwierigen Zeiten wichtig, dass kein Schüler „abgehängt“ werde, weil er wegen fehlender Geräte nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Eine Umfrage bei allen 477 Schülern der Leibniz-Realschule habe ergeben, so Nolte, dass etwa 20 bis 30 über kein eigenes Gerät, sprich Tablet, Laptop oder Computer, verfügen. Diese Schüler müssen sich entweder von ihren Eltern die Geräte ausleihen oder am Handy dem Unterricht folgen, wenn sie nicht in der Schule am Präsenzunterricht teilnehmen. Deshalb sei die Spende der Heimatstiftung sehr gut, um den

digitalen Unterricht durchführen zu können.

Wie der Schulunterricht unter Verwendung der iPads abläuft, das verdeutlichten die beiden Lehrer Marcus Hilse und Myriam Koch. Die Schüler waren begeistert. So erklärte Schülersprecher Melvin Flentge: „Das funktioniert alles sehr gut.“

Die Heimatstiftung habe im vergangenen Jahr etwa 26.000 Euro an 15 Einrichtungen als Spenden übergeben können, berichtete Geschäftsführer Stephan Pinkert. In diesem Jahr steht sogar eine Förderung von 50.000 Euro zur Verfügung, weil die Stiftung, so Gummert, ihr „Geld gut angelegt“ hat.

Wolfenbütteler Zeitung vom 19. Februar 2021



Sahen sich im neuen Raum der Schülerbibliothek verschiedene Bücher an. „Alle sind super!“, stellten sie begeistert fest. Fotos: Rosenthal

Spenden für die neu gegründete Schulbücherei in der Leibniz-Realschule:

Heimat- und Jägermeister-Stiftung finanzierten die Anschaffung von Büchern

Wolfenbüttel. Freudige Gesichter gab es am Donnerstag beim Presetermin mit der Curt-Mast-Jägermeister-Stiftung und der Wolfenbütteler Heimatstiftung. Beide machten den Ankauf für bisher 440 Bücher für die neu eingerichtete Schülerbibliothek in der Leibniz-Realschule möglich.

Die beiden Stiftungen haben sich für die Einrichtung der Schülerbibliothek in der Leibniz-Realschule eingesetzt. Die Curt-Mast-Jägermeister-Stiftung hat 200 Bücher und die Heimatstiftung 240 Bücher gespendet.

Zu diesem besonderen Anlass konnte Realschulrektorin Sabine Nolte Axel Gummert und Michael Jassmann von der Heimatstiftung sowie Manja Puschnerus von der Curt-Mast-Jägermeister-Stiftung in dem frisch renovierten Sit-

zungsraum der Schule willkommen heißen. Duftender Kaffee und leckere Kekse standen für die Gäste bereit.

„Wir unterstützen mit unserem Beitrag auch Eltern, denen es schwer fällt, ein Buch für ihre Kinder zu kaufen“, so Axel Gummert. Man fördere dieses Gemeinschaftsprojekt gern.

Im neuen Raum der Schülerbibliothek ist auch ein Platz für die Buchausleihe gegeben.

Eine Schülergruppe hatte eine Umfrage gestartet, um herauszufinden, welche Bücher ihre Mitschüler gern lesen würden. So gelang es mit Hilfe der beiden großzügigen Spenden, etwa 400 Bücher anzuschaffen.

„Die Lesekompetenz ist noch

ausbaufähig, das hat die neue Pisa-Studie gezeigt“, erklärte Schulleiterin Sabine Nolte. „Wir wollen die Leseförderung mehr in den Fokus nehmen“, machte sie weiter deutlich. Die Schule hatte einen Antrag mit der Bitte gestellt, eine Schulbücherei zu errichten. „Zuvor hatten wir keine“, gab Nolte zu verstehen.

Manja Puschnerus, Geschäftsführerin der Curt-Mast-Jägermeister-Stiftung betonte, dass es wichtig sei, in jungen Jahren das Interesse an Büchern zu wecken. „Es geht auch um die sprachliche Entwicklung und um die Fantasie der Kinder“, so ihre Meinung. „Wer in jungen Jahren nicht liest, der wird es später auch nicht tun“, sagte sie voller Überzeugung. jr



Bei den Dankesworten für die beiden Spenden (v. l.): Michael Jassmann, Axel Gummert, Schulleiterin Sabine Nolte und Manja Puschnerus.



Die tolle Auswahl von Büchern lobten (v. l.): Manja Puschnerus, Stefanie Lohmann und Sabine Nolte. Corinna Wolf

Wolfenbütteler „Schaufenster“ vom 8. Dezember 2019

Realschüler sammeln viele Spenden für Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund zeichnet 20 Schüler der Leibniz-Realschule für ihr Engagement aus.

Von Kerstin Kalkreuter

Wolfenbüttel. Mehr als 1000 Euro – so viele Spenden sind bei den Haussammlungen der Neuntklässler der Leibniz-Realschule im November für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zusammengekommen. Für ihr großes Engagement zeichneten Axel Gummert, Vorsitzender des Volksbundes im Ortsverband Wolfenbüttel, und Katrin Fricke, Geschäftsführerin des Volksbund-Kreisverbandes, die 20 Schüler am Donnerstag mit Urkunden aus.

„Am Anfang war es ein seltsames Gefühl, an fremden Türen nach Geld zu fragen“, berichtete Schülerin Alyah. Immer zu zweit waren die Neuntklässler in Wolfenbüttel vom 13. bis 29. November von Haus zu Haus mit ihrer Spendendose und einer Spendenliste unterwegs. Ab der neunten Klasse sei das Sammeln gestattet, erklärt Axel Gummert auf Nachfrage. Schüler der zehnten Klassen könnten auch noch mitsammeln. Die Zehntklässler der Realschule beteiligten sich



Die Schüler der Leibniz-Realschule präsentieren stolz ihre Urkunden für die Haussammlung der Kriegsgräberfürsorge.

FOTO: KERSTIN KALKREUTER

aber hauptsächlich an der Gestaltung des Volkstrauertags, den sie mit eigenen Texten unterstützen.

Alyah erzählte, dass sie zwar keinen direkten Bezug zur Kriegsgräberfürsorge habe, sich aber gerne

sozial engagiere. „Es dient einem guten Zweck“, meinte sie. Die Neuntklässlerin habe nur positive Erfahrungen gemacht: „Uns sind keine Türen vor der Nase zugeschlagen worden.“ Dies bestätigte auch

ihre Mitschülerin Insaf: „Ein Mann hat sich gefreut, dass es noch Schüler gibt, die für den Volksbund sammeln. Wir haben ein längeres Gespräch geführt.“

Schulleiterin Sabine Nolte stellte heraus, dass die Schüler 2019 mehr gesammelt hätten als in den zwei Jahren zuvor. „Ich finde es wichtig, dass wir als Leibniz-Realschule auch weiterhin für die Kriegsgräberfürsorge sammeln“, sagte sie.

Der Vorsitzende des Volksbund-Ortsverbandes Gummert unterstrich, dass Schüler der Realschule seit Mitte der 1970er Jahre bei den Haussammlungen mitmachen: „Die Realschule ist eine Stammschule, wenn es um Volksbundsammlungen geht.“ Er lobte die Neuntklässler für ihren Einsatz und betonte: „Ihr seid diejenigen, die an die Opfer von Krieg und Leid erinnern müssen.“

Da die Zeitzeugen immer weniger würden, sei es wichtig, Kriegsgräber als Mahnmale für das Leid und den Krieg zu erhalten, so Gummert weiter. Darin liege eine der Hauptaufgaben des Volksbundes.

Der Verein wurde nach dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1919 gegründet. Heute betreut der Volksbund 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten. Finanziert werde diese Arbeit zu 70 Prozent aus Mitgliederbeiträgen, Nachlässen und Spenden, 30 Prozent seien staatlicher Zuschuss.

Zudem setze sich der Volksbund unter dem Motto „Versöhnen über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ für die schulische Bildungsarbeit ein. Im vergangenen Jahr arbeitete die Kriegsgräberfürsorge Wolfenbüttel dabei mit der Carl-Gotthard-Langhans-Schule zusammen.

Schüler der berufsbildenden Schule des Landkreises Wolfenbüttel erstellen eine Geschichts- und Erinnerungstafel für das Gräberfeld Erster Weltkrieg auf dem Friedhof Lindener Straße. Dabei schrieben die Schüler die Infotexte und fertigten in den Metallbauklassen das Gestell für die Tafel an. Weitere Gestelle für Gedenktafeln an anderen Orten wie dem Friedhof Helmstedter Straße in Braunschweig seien in Arbeit.

Wolfenbütteler Zeitung vom 24. Januar 2020

Eine Stunde der Besinnung

Die Veranstaltung zum Volkstrauertag findet in der Schule am Teichgarten statt.

Von Stephanie Memmert

Wolfenbüttel. Zu einer Stunde der Besinnung lädt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge auch in diesem Jahr am Volkstrauertag ein. Das Besondere in diesem Jahr: Der Volksbund besteht seit 100 Jahren. „Die Friedensarbeit wird heute wichtiger denn je, da die Gewaltbereitschaft auch in unserer Gesellschaft zunimmt“, sagte Axel Gummert, Vorsitzender des Volksbundes im Ortsverband Wolfenbüttel.

Die Feierstunde findet in der Schule am Teichgarten statt. Sie beginnt mit einem Klarinettenquartett, dem Helen Müller, Clara Ahrens, Norina Herglotz und Heribert Haase angehören. Sie spielen „Andante quasi Lento“ von Giuseppe Garibaldi. Nach der Begrüßung, die Axel Gummert übernimmt, werden Schüler der Leibniz-Realschule selbst ausgewählte Texte zum Thema „... Im Krieg – Briefe von Soldaten“ lesen.

Die Ansprache wird in diesem Jahr Landrätin Christiana Steinbrügge halten, die zugleich Kreisvorsitzende des Volksbundes ist. Es folgt das Stück „Andante aus dem Divertimento KV 138“ von Wolfgang Amadeus Mozart, vorgetragen vom Klarinettenquartett. Wiederrum werden es Schüler der Leibniz-

„Die Friedensarbeit wird heute wichtiger denn je, da die Gewaltbereitschaft zunimmt.“

Axel Gummert, Vorsitzender Volksbund Wolfenbüttel

Realschule sein, die nun Texte zum Thema „... der Krieg hat meine Kindheit gestohlen“ vortragen. Nochmals spielt das Klarinettenquartett. Das Stück: „Choral und Variation“ von Jean-Pierre Pommer.

Es folgen das Totengedenken, das „Lied vom guten Kameraden“ (Matthias Konitzny, Trompete) und die Kranzniederlegung.

Gummert organisiert die Feierstunde und die Sammlungen seit 1971. Schüler der Leibniz-Realschule werden in diesen Tagen Haussammlungen machen. Sie gehen paarweise und können sich auf Wunsch ausweisen. Die Reservisten werden Straßensammlungen machen. Mehr als die Hälfte aller Einnahmen finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Die Stunde der Besinnung findet am Sonntag, 17. November, ab 11.15 Uhr in der Schule am Teichgarten statt.



Die Stunde der Besinnung findet in der Schule Teichgarten statt. Zu der Veranstaltung sprach auch schon Propst Dieter Schutz-Seitz.

FOTO: ARCHIV

Wolfenbütteler Zeitung vom 13. November 2019

Wenn nachts keine Ruhe kommt

Im Babyprojekt erleben Leibniz-Realschülerinnen den Alltag junger Mütter.

Von Kai-Uwe Ruf

Wolfenbüttel. Selina Anders hatte eine schlechte Nacht, aber sie ist nun um eine gute Erfahrung reicher. Die 15-Jährige nahm an einem Baby-Projekt teil, dass die Wolfenbütteler Leibniz-Realschule zusammen mit der Jugendhilfe und Pro familia anbot.

Die Idee: Jugendliche sollen sich drei Tage um eine Puppe kümmern, die Bedürfnisse äußert, wie sie auch ein Baby hat. Sie will gefüttert werden, muss gewickelt werden und braucht zudem Zuneigung. Dann muss man die Baby-Puppe auf den Arm nehmen und schaukeln. Wie im wirklichen Leben einer jungen Mutter müssen die Schülerinnen jedesmal erst herausfinden, was dem Schützling genau fehlt. Das Puppenbaby artikuliert sich immer gleich: Es fängt an zu schreien.

Zehn Schülerinnen der Leibniz-Realschule machten bei dem Projekt mit. In Zweiertteams kümmerten sie sich um je eine Puppe. Jede Schülerin erhielt ein Armband mit einem elektronischen Chip. Wenn das Baby anfang zu schreien, galt es, den Chip schnell an die Puppe zu halten und dann zu experimentieren. Was war nötig – füttern, windeln oder kuscheln?

Eile war geboten, berichtet die 15-jährige Tia Schiller. „Man hatte zwei Minuten Zeit. Wenn man bis dahin nicht raus hatte, woran es lag, hörte das Baby auf und fing nach fünf Minuten wieder an zu schreien.“ Ein Chip in der Puppe registrierte: Vernachlässigung.



Mit Baby-Simulatoren konnten Schülerinnen der Leibniz-Realschule ein Gefühl dafür entwickeln, wie es ist, eine junge Mutter zu sein. (von links) Peggy Bellmann, Sabine de Wall, Sozialpädagogin Heike Kusel, Christine Kurochkin und Lehrerin Ingeborg Jäger.

FOTO: SCHULE

Im Unterricht waren die Schülerinnen auf diese Situationen vorbereitet worden. „Wir haben besprochen, was man machen und wen man anrufen kann, wenn man gar nicht mehr weiterweiß“, erzählt Lena Liefeld. Die eigene Mutter, die Oma oder eventuell die Schwester seien dabei die wichtigsten Helferinnen gewesen, berichteten die Schülerinnen. Ein Freund sei dabei hingegen gar nicht in Frage gekommen. „Ich glaube, Mütter haben einfach mehr Erfahrung“, meint Tia Schiller.

Für die Schülerinnen sei es ein wichtiges Projekt, betont Lehrerin Ingeborg Jäger. Im Rahmen des Moduls Gesundheit und Soziales vermittele es anschaulich das Thema

Pflege. Im Biologieunterricht werde parallel über Schwangerschaft, Geburt und Verhütung gesprochen.

In der Praxis des Projekts musste sich jede Jugendliche eine Nacht um die Puppe kümmern. Selina Anders stellte schnell fest, dass man dabei – ganz wie eine junge Mutter – manchmal fast kein Auge zumacht.

Hausaufgaben erledigen, ein wenig Netflix gucken und früh ins Bett gehen, das sei der Plan gewesen. Früh ins Bett sei sie gekommen, erzählt die 15-Jährige, aber in den Schlaf habe sie nicht gefunden. Ein ums andere Mal habe die Puppe begonnen zu schreien, immer wieder musste sie sich kümmern, damit wieder Ruhe einkehrte.

Am Morgen habe sie nicht einmal

Zeit gefunden, zu duschen.

Und auch tagsüber gab es Einschränkungen. Nachmittags wollten die Schülerinnen nach Braunschweig. Aber die Puppe musste mit.

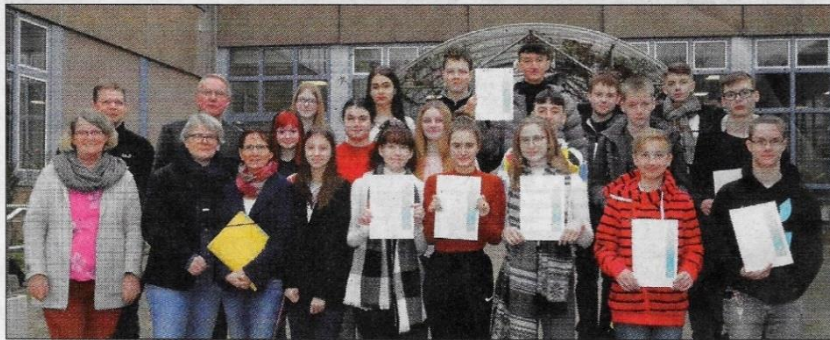
Es war peinlich. Man wird von vielen komisch angeschaut, erinnern sie sich. Einige würden dennoch wieder mitmachen. Es sei hart, aber man lerne Verantwortung.

Die Leibniz-Realschule wolle das Projekt künftig regelmäßig anbieten, sagt Lehrerin Ingeborg Jäger: „Es soll dazu beitragen, dass die Mädchen sich mit dem Thema Mutterschaft auseinandersetzen und im richtigen Moment ihr Baby bekommen.“

Wolfenbütteler Zeitung vom 25. Oktober 2019

Schüler wurden für ihr Engagement ausgezeichnet

Wolfenbüttel. Am Donnerstag wurden Schüler des 9. Jahrgangs der Leibniz-Realschule für ihr besonderes Engagement für den Volksbund ausgezeichnet. Sie hatten sich, wie schon Schüler viele Generationen vor ihnen, an einer Haus- und Straßensammlung für den Deutschen Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eingesetzt. An der Leibniz-Realschule ist dies schon viele Jahrzehnte Tradition. „Schon seit Mitte der 70er Jahre ist die Schule dabei, wenn es um die Spendensammlung für den Volksbund geht“, weiß Axel Gummert, Ortsvorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Wolfenbüttel. Gemeinsam mit der Kreisgeschäftsführerin des Volksbundes, Katrin Fricke, übergab Gummert Urkunden an die 20 Schüler. Fricke und Gummert betonten in ihren Worten, dass die Schüler allesamt stolz auf ihr Engagement für den Volksbund sein können, weil sie zum einen die wertvolle Arbeit des Volksbundes unterstützen, aber auch Botschafter für den Frieden sind. „Ihr seid es, die die Auswirkungen von Krieg und Gewalt in Erinnerung rufen müsst, damit wir weiterhin hier in Frieden leben können. Und eure Sammlung hilft dabei, die Arbeit des Volksbundes zu unterstützen. Euer Einsatz für den Volksbund ist nicht selbstverständlich und ich finde, darauf könnt ihr sehr stolz sein“, so Gummert und verteilte die Ehrenurkunden an die Schüler, die von ihren Erfahrungen während der Sammlung berichten. So erzählte Insfar Srow, dass es sie



Am Donnerstag wurden Schüler der Leibniz-Realschule für ihren Einsatz bei der Haus- und Straßensammlung für den Volksbund ausgezeichnet. Fotos: Anke Donner



Djamel Mettbach sorgte für die musikalische Untermauerung der Feierstunde.



Axel Gummert und Katrin Fricke übergeben an die Schülerin Insfar Srow die Urkunde.

sehr berührt hatte, als ein älterer Mann ihr seine Anerkennung und seinen Dank dafür aussprach, dass sie an dieser Sammlung teilnahm.

Insgesamt haben die Schüler

bei ihrer Sammlung im vergangenen Jahr mehr als 1.000 Euro gesammelt. Ein toller Betrag, wie Axel Gummert und Schulleiterin Sabine Nolte finden. Auch in den kommenden Jahren kann der Volksbund mit der Unterstützung

der Schüler rechnen, versicherte Sabine Nolte. Für den feierlichen und musikalischen Rahmen der Urkundenübergabe sorgte Djamel Mettbach am Flügel. Mit seinen Beiträgen sorgte er für die richtige Stimmung. ad

Wolfenbütteler „Schaufenster“ vom 26. Januar 2020



Große Spendenbereitschaft für Satu Mare

Wolfenbüttel. Viele Familien der Schüler*innen der Leibniz-Realschule sind dem Aufruf des Freundeskreises Satu Mare gefolgt und haben in den vergangenen Tagen fleißig und liebevoll Pakete für Familien zusammengestellt und gepackt. Diese werden in der kommenden Woche auf die Reise in die rumänische Partnerstadt Wolfenbüttels gehen. Dort werden sie ganz bestimmt für leuchtende Kinderaugen unter dem Weihnachtsbaum sorgen. Manche Leckerei wird zweifellos bei Jung und Alt gut ankommen und auch in Krisenzeiten für weihnachtliche Stimmung sorgen. Herzlichen Dank allen Spendern und Organisatoren!

Foto: Schule

Wolfenbütteler Zeitung vom 8. November 2020

Bildungsauftrag der Schule

(§ 2 des Nds. Schulgesetzes)

Die Schule soll im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln.

Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen. Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig sein,

- ❖ die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- ❖ nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ❖ ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- ❖ den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,
- ❖ ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen,
- ❖ Konflikte vernunftmäßig zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- ❖ sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- ❖ ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten zu entfalten und
- ❖ sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei sind die Bereitschaft und die Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbstständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

Die Arbeit in der Realschule

(aus dem Erlass des MK vom 21.05.2017)

Die Realschule führt ihre Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe der Abschlüsse zu berufs- oder studienbezogenen Bildungsgängen.

Aufgaben und Ziele

Die Realschule hat wie alle Schulformen die Aufgabe, den im Niedersächsischen Schulgesetz festgelegten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler altersgemäß in die im § 2 des NSchG genannten Wertvorstellungen und Normen einführen, sie befähigen, über sie zu reflektieren und damit eine sichere Grundlage für den persönlichen Lebensweg und für das verantwortungsbewusste Mitwirken im gesellschaftlichen Leben bilden.

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung und ermöglicht eine allgemeine Berufsorientierung. Sie fördert die Entwicklung eines zunehmend tieferen Verständnisses für lebensnahe Sachverhalte und stattet die Schülerinnen und Schüler mit dem Wissen und Können, den Einstellungen und Verhaltensweisen aus, die für die Orientierung in ihrer Lebenswelt und die Bewältigung der Anforderungen des Alltags notwendig sind. Sie führt die Schülerinnen und Schüler zu einer Zusammenschau komplexer Handlungszusammenhänge und befähigt diese, zunehmend Lernprozesse selbstständig zu vollziehen.

Die Realschule unterscheidet sich deshalb als eigenständige Schulform von Hauptschule und Gymnasium durch einen ihren Schülerinnen und Schülern angemessenen Leistungsanspruch und durch eine andere Schwerpunktbildung im Fächerangebot.

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine, in Teilbereichen vertiefte Grundbildung. Diese ist wie die aller Schulformen wissenschaftsorientiert.

Realschülerinnen und -schüler sollen durch Fächerzuwahl im Wahlpflicht- und wahlfreien Unterricht sowie in der Profilwahl die Möglichkeit haben, sich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen und den schulischen Bedingungen für Lernschwerpunkte zu entscheiden.

Die Arbeit der Realschule zielt vorrangig auf die Bildung der Gesamtpersönlichkeit ihrer Schüler; sie darf nicht einseitig auf Leistung im kognitiven Bereich ausgerichtet sein, sondern muss zugleich die Bildung des Charakters und die Förderung emotionaler und kreativer Kräfte umfassen. Dieser Förderung dient neben dem Unterricht in allen Fächern vor allem ein Schulleben, das den Schülerinnen und Schülern auch Anregungen für eine Gestaltung ihrer Freizeit bietet.

Eine wesentliche Aufgabe der Schule besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich auch in Verantwortung für die künftigen Generationen und im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sachgerecht und aktiv für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen, gesundheitsbewusst zu leben sowie für gute Beziehungen und Toleranz unter den Menschen verschiedener Nationen, Religionen und Kulturkreise einzutreten. Wir als Umweltschule in Europa haben vielfältige Handlungsfelder, in denen unsere Schülerinnen und Schüler die Übernahme dieser Verantwortung erlernen können.

Im Einzelnen müssen die Schülerinnen und Schüler

- ❖ ein tragfähiges Grundwissen erwerben und anwenden können;
- ❖ über elementare Fertigkeiten sicher verfügen lernen;
- ❖ über handelnden Umgang mit Gegenständen und Sachverhalten zu Erkenntnissen und Einsichten gelangen;
- ❖ die Fähigkeit zu problemlösendem und produktivem Denken an konkreten Sachverhalten altersgemäß entwickeln und zunehmend zur Abstraktion befähigt werden;
- ❖ an den Erfolgen der eigenen Tätigkeit Freude gewinnen können und so ihre Lernbereitschaft erhalten und stärken;
- ❖ Erfahrungen mit individuellen Neigungen und der individuellen Leistungsfähigkeit gewinnen;
- ❖ in einer Gruppe arbeiten und dabei Verantwortung übernehmen können;
- ❖ sozialbestimmte Verhaltensweisen erkennen und soziale Beziehungen gestalten lernen;
- ❖ familiäre, berufliche und gesellschaftliche Aufgaben auch für die eigene Lebensplanung kennenlernen;
- ❖ Medien- und Informationskompetenz durch den Umgang mit unterschiedlichen Arbeitsmitteln und durch ihnen jeweils angepasste Arbeitstechniken erwerben und zielgerichtet nutzen sowie ihre eigene Medienanwendung kritisch reflektieren;
- ❖ altersgemäß in die in § 2 Nds. Schulgesetz genannten Wertvorstellungen eingeführt und so fähig werden, kritisch zu wählen und sich zu entscheiden.

Auf diese Weise soll die Realschule ihren Schülerinnen und Schülern eine sichere Grundlage für den persönlichen Lebens- und Berufsweg sowie für das verantwortungsbewusste Mitwirken im gesellschaftlichen Leben vermitteln.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

(Abdruck aus Nd. MBl. Nr. 24/200, S. 679)

RdErl. d. MK v. 01.04.2008 – 35-306-81-701/04 – VORIS 22410 –

Bezug: Erl. v. 29.06.1977 (SVBl. S. 180), geändert durch RdErl. v. 15.01.2004 (SVBl. S. 133)
– VORIS 22410 00 00 00 011 –

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 2 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschoss-Energiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essensverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/e Kinderarzt/ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettengang oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)
--	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte zum Masernschutzgesetz

Am 1. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung gegenüber nachgewiesen werden. Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, dürfen wir ihr Kind nicht aufnehmen.

Bitte sorgen Sie daher noch vor der Aufnahme für einen entsprechenden Schutz. Kinder im Alter von einem Jahr benötigen mindestens eine Impfung. Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind zwei Impfungen empfohlen und nach dem Gesetz auch vorgeschrieben. Sie haben mehrere Möglichkeiten uns gegenüber den Nachweis zu führen.

1. Sie zeigen uns den Impfpass des Kindes und wir kontrollieren ihn nur im Hinblick auf die Masernimpfungen.
2. Sie zeigen uns eine Bescheinigung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung oder einer staatlichen Stelle, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.
3. Sie zeigen uns eine ärztliche Bescheinigung über den Schutz gegen Masern oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann.

Wir werden den Nachweis im Original überprüfen und lediglich in der Akte des Kindes dokumentieren, dass er vorgelegt wurde. Eine Kopie des Impfpasses oder Bescheinigung ist nicht zwingend erforderlich und nur mit ihrem Einverständnis in der Schülerakte aufzunehmen.

Das Gesetz unterscheidet in

1. Personen, die nach dem 1. März 2020 zum ersten Mal eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche besuchen oder dort tätig werden wollen und
2. Personen, die am 1. März 2020 bereits in einer Einrichtung betreut werden oder dort tätig sind.

Die erste Gruppe darf ohne Nachweis erst gar nicht aufgenommen oder tätig werden, die zweite Gruppe muss uns, also der Einrichtungsleitung, gegenüber bis zum 31. Juli 2021 einen der oben genannten Nachweise vorlegen. Wird er bis dahin nicht erbracht, müssen wir die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden. Von dort hören Sie dann alles Weitere. Mit dieser Frist haben Sie genügend Zeit, erforderliche Impfungen nachzuholen.

Die Vorlage über den Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Impfberatung vor Erstaufnahmen in eine Kindergemeinschaftseinrichtung ist weiterhin erforderlich und wird durch das Masernschutzgesetz nicht ersetzt.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte zu COVID-19

Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA) abgestimmt.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- ❖ Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- ❖ Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- ❖ Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- ❖ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ❖ Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- ❖ Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- ❖ Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- ❖ **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- ❖ **Gründliche Händehygiene**
 - **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
 - Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- ❖ **Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)** muss aktuell während der Präsenz in der Schule getragen werden. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Mit einem medizinischen MNS können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Weitere Hinweise siehe

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>.

2. TESTUNGEN

Zutrittsverbot in Schulen ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses.

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht (Szenario A oder B) beschult werden oder an der Notbetreuung teilnehmen, müssen regelmäßig zweimal pro Woche vor Schulbeginn zu Hause sogenannte Selbsttests (Laienselbsttest) durchführen. Die Schule bestimmt die Testtage in eigener Verantwortung. An der Leibniz-Realschule sind die Testungen montags und mittwochs durchzuführen.

Alternativ kann ausnahmsweise (z. B. Testung zu Hause fehlgeschlagen) und unter dem Vorbehalt ausreichender Kapazitäten der Nachweis auch durch einen Laienselbsttest unter Aufsicht der Schule durchgeführt werden.

Den Schülerinnen und Schülern werden von der Schule wöchentlich für die Folgeweche jeweils zwei kostenlose Testkits für die Selbsttestung außerhalb der Schule (zu Hause) ausgehändigt. Der Nachweis des negativen Testergebnisses der Schülerinnen und Schüler (analog oder digital) ist der Schule schriftlich vor Unterrichtsbeginn am Testtag von einem Erziehungsberechtigten oder bei volljährigen Schülerinnen und Schülern durch Eigenerklärung zu bestätigen.

Verweigerung der Nachtestung in der Schule. Wenn Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigte weder ein negatives Testergebnis vorlegen noch eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges aktuelles negatives Testergebnis vorlegen und die Teilnahme am Angebot der Nachtestung in der Schule abgelehnt wird, dann ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

3. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände). Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche. Soweit erforderlich, sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen. Dies gilt auch, soweit ein Pausen-/Kioskverkauf oder Mensabetrieb wieder angeboten werden kann.

4. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID19Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

5. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Stand: Mai 2021

Notrufnummern:	Feuerwehr	112
	Polizei	110
	Krankentransport	0531 19222

Alarmplan

für das Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren

A. Meldung

Wenn ein Brand ausbricht oder eine andere Gefahr eintritt, sind sofort Feuerwehr und Polizei zu verständigen.

Meldung ist → bei einer Lehrkraft,
→ dem Hausmeister,
→ im Sekretariat
o d e r
→ bei der Schulleitung

zu machen!

Für diese Situation stehen Telefone zur Verfügung. Sie sind an folgenden Stellen zu finden:

→ Lehrerzimmer
→ Sekretariat
→ Hausmeister

B. Alarm

Bei **Feuer- und Gefahrenalarm** erfolgt dieses **Klingelzeichen**:

Klingelton und Durchsage „**FEUERALARME**“ oder „**AMOKALARME**“ befolgen.

Bei **Versagen der Klingel-Alarmanlage** wird der Alarm durch den Ruf

„**FEUERALARME**“ beziehungsweise „**ALARME**“

ausgelöst.

Alle Maßnahmen sind so konzentriert und zügig wie möglich durchzuführen.

Allen Anweisungen der Fachkräfte ist absolut Folge zu leisten!!!

C. Fluchtwege

Unterrichtsräume Erdgeschoss	▶	Hauptausgang Schulhof bzw. Notausgang	
Unterrichtsräume Obergeschoss	▶	Hauptausgang Schulhof bzw. Notausgang	
Fachräume 1. Obergeschoss	▶	Ausgang Cranachstraße bzw. Notausgang	
Fachräume 2. Obergeschoss	▶	Ausgang Cranachstraße bzw. Notausgang	
Musikraum, Pausenhalle	▶	Seitenausgang Schulhof	} Fahrradstand bzw. Notausgang Lehrerzimmer
Bücherei, Sanitätsraum	▶	Seitenausgang Schulhof	
Besprechungsraum	▶	Seitenausgang Schulhof	
Lehrer- und Verwaltungstrakt	▶	Seitenausgang Schulhof	
Fachräume Untergeschoss	▶	Kellerausgang Cranachstraße	
Turnhalle	▶	zwei Schulhofausgänge bzw. ein Notausgang zur Gymnastikwiese	

D. Sammelplatz ist die Gymnastikwiese neben der Turnhalle bzw. der angrenzende hintere Teil des Schulhofes!

E. Bei Alarm gelten folgende Bestimmungen:

1. Alle Fenster und Belüftungskappen der Unterrichtsräume müssen geschlossen werden. Die Türen sind nach dem Verlassen des Klassenzimmers unbedingt zuzumachen (aber nicht abzuschließen)!
2. Die Schüler verlassen unter Führung der Lehrkraft, die im Augenblick in der Klasse unterrichtet, ihre Unterrichtsräume auf den vorgesehenen Fluchtwegen.
3. Behinderten Schülerinnen und Schülern ist zu helfen!
4. Kleidungsstücke, Schultaschen, Bücher und Hefte können nur dann mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung beim Verlassen der Räume eintritt.
5. An der Sammelstelle Gymnastikwiese/hinterer Schulhof stellen die Lehrer sofort die Vollständigkeit der Klasse fest. Kein Schüler, keine Schülerin darf das Schulgelände ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
6. Die Eingänge zum Schulgebäude beziehungsweise die Zufahrten zum Schulgebäude sind für eventuelle Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge freizuhalten.
Alle achten auf Ruhe und Disziplin!

Stand: 30. April 2020

Alarmplan der Erich-Kästner-Hauptschule

Bei Ertönen des Warnsignals **Ruhe bewahren!**

- ❖ Sämtliche **Fenster schließen!**
- ❖ Schüler sofort **geordnet aufstellen!** Keine Zeit verlieren durch Anziehen oder Mitnahme von Gegenständen!
- ❖ **Klassenbuch** mitnehmen!
- ❖ Raum verlassen, **Türen schließen**, aber nicht absperren!
- ❖ Rasches, geordnetes Verlassen des Schulgebäudes auf dem im **Fluchtplan vorgegebenen Fluchtweg!**
- ❖ An Engstellen (z. B. auf Treppen, an Türen) keine Staus oder Behinderungen beim Verlassen des Hauses verursachen!
- ❖ Türen (auf den Fluchtwegen) offen und somit **Fluchtwege freihalten!**
- ❖ Am vorgesehenen **Sammelplatz**, in sicherer Entfernung vom Schulgebäude, aufstellen und sofort die **Vollzähligkeit** der Klasse (Lerngruppe) überprüfen!
- ❖ Die **Zugangs- und Zufahrtsbereiche** der Schule müssen unbedingt für die Rettungsdienste freigehalten werden!
- ❖ Schüler dürfen den Sammelplatz keinesfalls eigenmächtig verlassen!
- ❖ Den **Anweisungen** der verantwortlichen Personen der Schule und vor allem der Rettungsdienste **ist unverzüglich Folge zu leisten!**

Fluchtweg versperrt?

- ❖ Sollte der vorgesehene Fluchtweg versperrt sein (Feuer, Rauch, Hindernisse), entscheidet die jeweilige Lehrkraft, welcher alternative Fluchtweg benutzt werden kann/muss!

Rauchentwicklung?

- ❖ Bei Rauchentwicklung verbleiben die Schüler/innen im Obergeschoss in den Klassenräumen.

Licht anschalten!

- ❖ Im Erd- und Untergeschoss kann notfalls auch der Weg durch Fenster ins Freie gewählt werden. Hilfestellung für Schüler/innen!

Schüler außerhalb der Klassenräume?

- ❖ Schüler/innen, die sich im Augenblick des Alarms außerhalb der Klasse befinden (z. B. Toilette), verlassen sofort auf dem Fluchtweg das Gebäude und begeben sich außerhalb des Schulgebäudes umgehend zu ihrer Klasse – Vollzähligkeit!

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Wolfenbüttel als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs. 1 S. 2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs. 3 S. 2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt:

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs. 3 S. 1 NSchG. Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die HANEKE Software GbR verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Schülerverwaltung im Rahmen der Nutzung des Sibank Plus Software.

Die IServ GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers IServ.

Die Allianz für die Region GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke des Kompetenzfeststellungsverfahrens.

Die Solferino gGmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Essensbestellungen.

Der Landkreis Wolfenbüttel verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der „Abgängerbefragung“.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Wolfenbüttel verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der zahnmedizinischen Vorsorgeuntersuchung/Zahnlackierung (Fluoridierung).

Die Bessin GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung und Pflege von IT-Systemen und/oder Druck- und Kopiersystemen durch.

Die TIME for kids Informationstechnologien GmbH und Subunternehmer verarbeiten auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Betreuung von digitalen Medien, Technologien und Werkzeugen in der IT-Infrastruktur von Bildungseinrichtungen bzw. von Bildungseinrichtungen als Teil einer oder mehrerer BildungscLOUDs durch.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur *„Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“* (RdErl. d. MK v. 02.01.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2; Nds. MBl. Nr. 3/2012 S. 81; SVBl. 3/2012 S. 162; VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- ❖ **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- ❖ **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- ❖ **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- ❖ **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder
 - Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- ❖ **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- ❖ **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- ❖ **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- ❖ **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Leibniz-Realschule Wolfenbüttel, Cranachstraße 5, 38300 Wolfenbüttel. Unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Kai Bartschat, erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse rs-leibniz@versus-wf.de.

	Schüler/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
	Art der Daten	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
1	Schülerstammdaten										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	x
	Name der Erziehungsberechtigten		x				x	x	x	x	x
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	x
	Geschlecht		x				x	x	x	x	x
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	x
	Geburtsort	x					x	x	x	x	x
	Geburtsland ¹	x					x	x	x	x	x
	Herkunftssprache ¹	x					x	x	x	x	x
	Konfession ¹	x					x	x	x	x	x
	Aufnahmedatum	x					x	x	x	x	x
	Vorherige Schule	x					x	x	x	x	x
	Telefonnummer		x				x	x	x	x	x
	E-Mail Adresse ²		x				x	x	x	x	x
	Staatsangehörigkeit ¹	x		x			x	x	x	x	x
	Beginn der Schulpflicht	x	x				x	x	x	x	x
	Jahr der Einschulung	x					x	x	x	x	x
	Ggf. bereits erworbene Abschlüsse	x					x	x	x	x	x
	Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	x	x				x	x	x		x
	Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	x
2	Leistungsdaten										
	Zeugnisse	x					x	x	x	x	x
	Versetzungsentscheidungen	x					x	x	x	x	x
	Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	x					x	x	x		x
	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	x		x			x	x	x	x	

	Schüler/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
	Art der Daten	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
3	Daten zum einen ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide der Niedersächsischen Landesschulbehörde)	x	x				x	x	x	x	x
4	Organisatorische Daten										
	Belegte Fächer und Kurse	x		x			x	x	x		x
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	x	x				x	x	x		x
	Ärztliche Atteste	x	x				x	x	x		x
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		x				x	x	x		x
	Teilnahme am Schulessen ³		x			Organisation des Ganztages	x	x	x	x	x
5	Ggf. verhängte Erziehungs-mittel und Ordnungsmaßnahmen	x		x			x	x	x		x
6	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z. B. Fotos, Namen, ...)					Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x		x

¹ Besonders sensible Daten im Sinne Art. 9 Abs. 1 DSGVO

² Freiwillige Angabe

³ Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Erläuterungen:

Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule.

Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.

Bei einer Teilnahme am Schulessen werden der Name und Vorname, die Namen der Erziehungsberechtigten sowie die Anschrift an den Anbieter des Schulessens auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung übermittelt.

Schulordnung



Das Zusammenleben an unserer Schule baut auf Regeln und Vereinbarungen für einen erfolgreichen Schulalltag.

So zuletzt beschlossen von der Gesamtkonferenz am 22.11.2017

Lehrkräfte

- ❖ sehen Schülerinnen und Schüler nicht nur als Lernende, sondern als Gesamtpersönlichkeit.
- ❖ nehmen Ideen und Vorschläge von Schülerinnen und Schülern ernst und angemessene Kritik an, um sich damit auseinander zu setzen.
- ❖ verzichten auf Zynismus und Diskriminierungen.
- ❖ bemühen sich um eine gute Unterrichtsqualität und gerechte Bewertungen.
- ❖ erörtern ihre Zensuren auf Nachfragen ausführlich und klar.
- ❖ sprechen sich ab und erteilen z. B. Hausaufgaben in angemessenem Umfang.
- ❖ begegnen Regelverstößen konsequent mit vereinbarten Maßnahmen.

Schülerinnen und Schüler

- ❖ gehen mit Büchern, Materialien und fremdem Eigentum sorgfältig und verantwortungsbewusst um.
- ❖ halten Räume und das Schulgelände sauber.
- ❖ stehen für falsches Verhalten ein.
- ❖ schwärzen Mitschülerinnen und Mitschüler nicht bei anderen an.
- ❖ sind offen für Anregungen von anderen, würdigen niemanden – z. B. durch Auslachen – herab.
- ❖ wollen Leistungen erbringen und führen Hausaufgaben gewissenhaft aus.
- ❖ haben Anrecht auf Pausen.
- ❖ dürfen die Lehrkräfte bei Problemen fragen und können auf deren Hilfe zählen.

Eltern und Erziehungsberechtigte

- ❖ unterstützen und begleiten ihr Kind in seinem schulischen Werdegang.
- ❖ suchen bei schulischen Problemen und möglichen Konflikten als erstes das Gespräch mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin oder der Fachlehrkraft.
- ❖ räumen dem Kind nicht alle Hindernisse aus dem Weg.
- ❖ nehmen aktiv am Schulleben teil.
- ❖ fühlen sich zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Elternabenden verpflichtet.
- ❖ schieben die Verantwortung bei Schulversagen nicht automatisch dem Lehrer bzw. der Lehrerin zu.
- ❖ haben das Wohl des Kindes und nicht das eigene Wohl im Auge.

Sekretärin, Hausmeister, Schulassistent, Sozialpädagogische Fachkraft, Schulbegleiter/innen und Reinigungspersonal

- ❖ sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Schullebens.
- ❖ haben unseren Respekt.

Tagesablauf

- ❖ **Rauchen und Alkoholkonsum** in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen, auch außerhalb der Schule, sind grundsätzlich verboten.
- ❖ Das Schulgrundstück darf während der gesamten Unterrichtszeit ohne Erlaubnis der Schule nicht verlassen werden, weil der Versicherungsschutz erlischt.
- ❖ **Im Krankheitsfall** sollte die Schule sofort telefonisch **oder per E-Mail** informiert werden. **Schriftliche Entschuldigungen** für Schülerinnen und Schüler **sind in jedem Fall** nach der Genesung des Kindes **vorzulegen**.

- ❖ Die Schule ist ab 07:00 Uhr geöffnet.
- ❖ Die Schülerinnen und Schüler benutzen den Haupteingang an der Cranachstraße.
- ❖ Der Zugang über den Parkplatz ist wegen erhöhter Unfallgefahr nicht zulässig.
- ❖ Fahrrad- und Motorradfahrer(innen) nehmen den Fahrweg rechts neben der Schule. Sie schieben ihr Fahrzeug auf dem Schulgelände bis zum Fahrradstand. -Ab der Grenze zum Schulgelände sind die Motoren abzuschalten.
- ❖ Entstandene Schäden an den Fahrrädern werden den Inhabern einer kostenlosen Busfahrkarte nicht erstattet.
- ❖ Grundsätzlich haben schulfremde Personen keinen Zugang zum Schulgelände. In begründeten Fällen melden sie sich umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat an.
- ❖ Das Mitführen von Tretrollern, Inlinern, Skateboards, Waveboards und ähnlichen Gerätschaften im Gebäude und auf dem Schulgelände ist verboten, da sie eine Gefahr für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte darstellen können. Wird gegen diese Regelung verstoßen, so wird das betreffende Gerät von einer Lehrkraft abgenommen und bis Ende des Schultages einbehalten.
- ❖ Die Klassenräume sind vor Unterrichtsbeginn und während der großen Pausen verschlossen.
- ❖ Vor dem Unterricht in Fachräumen warten die Klassen in der Pausenhalle.
- ❖ In Freistunden stehen die Pausenhalle und der obere Bereich des Schulhofes (nicht der Unterrichtstrakt) zur Verfügung.
- ❖ Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, meldet sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.
- ❖ Ballspielen ist nur außerhalb des Schulgebäudes und in der unterrichtsfreien Zeit gestattet (hinterer Bereich des Schulhofes, Richtung Sportplatz). Es darf keine Gefahr für andere ausgehen, deshalb sind Leder- und Tennisbälle nicht erlaubt.

Pausen

- ❖ **Die Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Lediglich die Abschluss Schülerinnen und -schüler dürfen zwischen den Oster- und Herbstferien ihre großen Pausen im Innenhof verbringen.**
- ❖ Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen diese Pausen auf dem Schulhof verbringen. Wenn die Temperaturen in den zweistelligen Minusbereich fallen, kann die Schulleitung den Aufenthalt in der Pausenhalle erlauben.
- ❖ Die Aufsichten in den Pausen führen die Lehrkräfte entsprechend dem ausgehängten Plan.
Auch Lehrkräfte brauchen Pausen. Darum sind Gespräche mit Schülerinnen und Schülern nur nach Absprache möglich.
- ❖ Aus Sicherheitsgründen sind das Schneeballwerfen und das Anlegen von Rutschbahnen untersagt.
- ❖ In den kleinen Pausen darf der Klassenraum nur zum Toilettengang und zum Wechseln des Unterrichtsraumes verlassen werden, wenn es der Stundenplan vorsieht. In den kleinen Pausen erfolgt grundsätzlich kein Verkauf in der Cafeteria (Schulkiosk).
- ❖ In den großen Pausen dürfen die Gebäude der Leibniz-Realschule und/oder der Erich-Kästner-Hauptschule nur in Absprache mit einer Lehrkraft gewechselt werden bzw. zum Fachraumwechsel. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Cafeteria (Schulkiosk).

Dienste

- ❖ Ein Schülerinnen-und-Schüler-Klassendienst wird eingerichtet.
- ❖ Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hoch gestellt.
- ❖ Die Mülltrennung und Müllentsorgung wird vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin organisiert.

Umgang mit digitalen Kommunikationsmedien (Handys, Spielkonsolen, MP3-Playern, Smartphones u. Ä.)

- ❖ Während des Unterrichts und in den Pausen sind die Handys/Smartphones und elektronischen Aufnahme- und Wiedergabegeräte der Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Dies gilt auch für Kopfhörer.
- ❖ Diese Geräte dürfen zu diesen Zwecken grundsätzlich nur in absoluten Notfällen - wenn von der Lehrkraft erlaubt - oder für Unterrichtszwecke benutzt werden.
- ❖ Es gilt generelles Verbot der Handynutzung während der gesamten Schulzeit. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy bis mittags eingezogen und erst nach Schulschluss dem Schüler/der Schülerin wieder ausgehändigt.
- ❖ Das Telefonieren ist weder vom Handy noch vom Smartphone innerhalb des Schulgeländes erlaubt. In wichtigen Angelegenheiten und im Falle von Krankheit muss vom Sekretariat bzw. vom Hausmeister aus telefoniert werden. Nur so kann die Schule die Abholung gewährleisten und damit ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen. Sekretariat bzw. der Hausmeister geben die diesbezüglichen Informationen an die entsprechenden Lehrkräfte weiter.
- ❖ Bei Schülerinnen und Schülern, die in der Außenstelle unterrichtet werden, erfolgt die Regelung in Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft.
- ❖ Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung vorliegt, während des Schulbetriebes verboten. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten und damit eine Rechtsverletzung dar.
- ❖ Ist bei Leistungsüberprüfungen das Handy eingeschaltet, gilt das als Täuschungsversuch.

Besonderheiten für die Außenstelle (Erich-Kästner-Hauptschule)

- ❖ Um 07:35 Uhr erfolgt ein erstes Klingeln, 07:40 Uhr ist Unterrichtsbeginn. Bis zum Klingeln halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle auf und wechseln erst dann in den Unterrichtsraum.
- ❖ Auf dem Schulgelände werden Fahrräder geschoben. Dazu gehört auch der Bereich vor dem Fahrradkeller. Die Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller abgestellt werden.
- ❖ Innerhalb von Freistunden und unterrichtsfreier Zeit halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände der Leibniz-Realschule auf. Der Freizeitraum der Erich-Kästner-Hauptschule darf von Schülerinnen und Schülern der Realschule nur unter Aufsicht der Sozialpädagogen genutzt werden.
- ❖ Für die Ballspiele gelten die Regeln wie auf dem Gelände der Leibniz-Realschule.
- ❖ Den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Erich-Kästner-Hauptschule ist Folge zu leisten.

Offene Ganztagschule – Nachmittagsangebote

Die Wahl von Nachmittagsangeboten ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend.

- ❖ Grundsätzlich verbringen die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Mittagspause (13:00 Uhr bis 13:50 Uhr) in der Pausenhalle, in der Mensa der Erich-Kästner-Hauptschule bzw. auf dem Schulhof der Leibniz-Realschule.
- ❖ Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte es schriftlich erlaubt haben, dürfen das Schulgelände verlassen.
- ❖ Auf Wunsch werden den Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause Spiele zur Verfügung gestellt.

**Schulfremde Personen melden sich bitte im Sekretariat an
und holen sich eine Besuchserlaubnis ab.**